

# Programm

des

## Königl. Marienstifts-Gymnasiums

zu

Stettin

für das Schuljahr von Ostern 1895 bis Ostern 1896.

### Inhalt:

1. Geschichte des Bistums Camin unter Conrad III. 1233—1241.  
Vom Oberlehrer DR. IFLAND.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor DR. GUSTAV WEICKER.

---

STETTIN.

Druck von Herrcke & Lebeling.

1896.

STETTIN

# Königl. Marienstifts-Gymnasium

Stettin

Für das Schuljahr von Ostern 1888 bis Ostern 1889

## Inhalt:

1. Die deutsche Sprache. Lesen eines Gedichtes. Die deutsche Grammatik. Die deutsche Literatur. Die deutsche Geschichte. Die deutsche Geographie. Die deutsche Naturgeschichte. Die deutsche Kunst. Die deutsche Wissenschaft.

STETTIN

Verlag von H. W. Schmidt & Co.

1888

Preis: 1/2 Mark

## Geschichte des Bistums Camin unter Conrad III. 1233—1241.

Die nachfolgende Arbeit schliesst sich unmittelbar an W. Wieseners im Jahre 1889 erschienene Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit an. Von dem tüchtigen Manne, der leider schon 1893 seinen Studien durch den Tod entrissen wurde, war selbst eine Fortführung der Caminer Bistumsgeschichte beabsichtigt. Umfangreiche Vorarbeiten und Sammlungen aus seinem wissenschaftlichen Nachlasse lassen das erkennen. Sie sind von der Witwe in dankenswerter Entschliessung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zur Durchsicht und Verwendung überlassen und durch Vermittlung von Herrn Dr. M. Wehrmann für das dreizehnte Jahrhundert bereitwillig mir zur Verfügung gestellt worden. Ich habe sie mit schuldigem Danke gegen den verstorbenen Verfasser benutzt. Da aber solche Vorarbeiten ihren vollen Wert nur ihrem Urheber erweisen können, so ist das urkundliche und sonstige Quellenmaterial von mir überall von neuem geprüft und zusammengestellt worden.<sup>1)</sup>

Als eine bedauerliche Lücke habe dabei auch ich wie andere es empfunden, dass das urkundliche Material, welches für eine Geschichte der kirchlichen Verhältnisse Pommerns vor der Reformation in den Archivschätzen des Vatikans vorhanden sein muss, uns noch nicht erschlossen ist.

Wiesener schliesst mit dem Tode Bischof Conrads II. ab. Die von ihm zuerst nach den Urkunden sicher gestellte Zeitfolge der fünf ältesten Caminer Bischöfe ist folgende:

- Adalbert seit der päpstlichen Weihe 14./10. 1140—1160, spätestens 1162 3./4.; mit dem Sitz in Wollin.  
 Conrad I. frühestens nach . . . . . 3./4. 1160—1186 2./3.  
 Sigfrid . . . . . 1186—1191; erlangt 25./2. 1188 die päpstliche Bestätigung zur Verlegung seines Sitzes nach Camin.  
 Sigwin . . . . . 1191—1219; legt sein Amt nieder und stirbt noch im selben Jahr.  
 Conrad II. . . . . 1219—1233.

Es ist ein bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte des Bistums Camin, der hier beginnt.

Pommern war etwa seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in der schwierigen Lage, sich bezüglich seiner Lehnsabhängigkeit für Dänemark oder für Brandenburg entscheiden zu müssen,

<sup>1)</sup> Die der Arbeit zu Grunde liegenden Hauptquellen sind in folgenden Abkürzungen citiert:

PUB. = Pommersches Urkundenbuch.

CPD. = Codex Pom. diplom. (Da dessen Nummern im PUB. neben den eignen in Klammern angeführt sind, so ist er nur in besonderen Fällen citiert.)

MUB. = Meklenburgisches Urkundenbuch, Bd. I.

ähnlich wie das Herzogtum Preussen unter dem grossen Kurfürsten in der Zeit des polnisch-schwedischen Krieges.

Zunächst hatte es sich in dieser Zeit, von 1198—1211, zu einer Unterstellung unter Brandenburg genötigt gesehen, und als eine Folge dieses Verhältnisses hatte auch Sigwin die bis dahin glücklich gewahrte Unabhängigkeit seines Bistums aufgeben und dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg den Obedienszeit leisten müssen; wenn auch unter dem Vorbehalt, dass der Papst dies genehmigen werde. Nach 1211 aber war Dänemark in seine alte Machtstellung in den Ostseeländern zurückgelangt, und weder das gegen den Dänenkönig und seine Anhänger gerichtete Bündnis Markgraf Albrechts II. mit Kaiser Otto IV., noch sein energischer Vorstoss gegen Pommern hatte trotz vorübergehender Besetzung Pasewalks und Stettins die Herzöge Kasimir II. und Bogislaw II. von ihrem erneuten Anschluss an Dänemark zurückgebracht. Kaiser Friedrich II. hatte durch die in aller Form geschehene Abtretung Nordalbingiens und Slaviens an Dänemark 1214 diesen Umschwung bestätigt, Papst Innocenz III. und ebenso sein Nachfolger Honorius III. dem zugestimmt. Darauf war auch das Bistum Camin dem eingegangenen Verhältnis zu Magdeburg rasch untreu geworden und zur Behauptung seiner alten exemten Stellung zurückgekehrt, hatte sie auch von Honorius III. von neuem 1217 feierlich zugestanden erhalten. Allein die Gefangennahme Waldemars II. 1223 durch Graf Heinrich von Schwerin, die für seine und seines Sohnes Freilassung von ihm bewilligte Rückgabe aller Länder Slaviens ausser Rügen und was zu ihm gehörte an das Reich (*omnes terras Sclanie preter Rugiam et terras ei attinentes imperio dimittere debet*), und vor allem die entscheidende Niederlage am 22. Juli 1227 bei Bornhöved, als er auf päpstlichen Dispens gestützt und nach Schwertrecht die versprochenen Abtretungen weigern wollte, hatten von neuem den Machteinfluss Dänemarks auch auf Pommern gebrochen.

Kaiser Friedrich II., auf dessen Seite der Brandenburger Albrecht II. in kluger Abwägung des politischen Vorteils schon 1215 übergetreten war, hatte daraufhin dessen Söhnen Johann I. und Otto III. 1231 die schon ihrem Vater und dessen Vorgängern von ihm und seinen Vorgängern erteilte Belehnung mit dem Herzogtum Pommern bestätigt, und somit musste man seitens der pommerschen Herzöge sich ebenfalls entscheiden, ob man trotzdem an Dänemark festhalten oder bei der veränderten Lage der Dinge in dynastischem und Landesinteresse den Kurs abermals wechseln wollte.

Leider war gerade damals die Leitung des Landes in schwachen Händen. Die fürstlichen Vetter Barnim I. von Pommern-Stettin und Wartislaw III. von Pommern-Demmin waren bei Antritt der Regierung im Jahre 1220 beide noch unmündig.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> R. Klempin, Stammtafeln des pomm.-rüg. Fürstenhauses, S. 4; PUB. n. 199 und 200. Was im allgemeinen die hier angezogenen Vorgänge aus der der unsern vorangehenden Periode betrifft, so gehören diese in ihrem historischen Hergang wie in ihrem innern Aufeinanderwirken zu den am schwersten klar zu legenden der ganzen pommerschen Geschichte. Daher haben sich gerade hier die Meinungen von jeher scharf gegenübergestellt. Erst R. Klempin hat sich wie in so mancher andern, so auch in dieser Streitfrage der heimischen Geschichte das Verdienst erworben, durch seine scharfsinnigen und zugleich äusserst sorgfältigen Untersuchungen volles Licht zu schaffen. Zwar hat noch einmal Fritz Zickermann in einer sehr schätzenswerten Abhandlung „Das Lehnverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert“ (Forschungen z. brand.-preuss. Gesch. IV. 1.) die Darlegung Klempins zu erschüttern versucht, allein Felix Rachfahl hat in der Gegenschrift „Der Ursprung des brandenburgisch-pommerschen Lehnverhältnisses“ (ebenda V. 2.) diesen Versuch m. E. mit vollem Erfolg zurückgewiesen. In den beiden genannten Abhandlungen ist das einschlägige Quellenmaterial in seltener Vollständigkeit beigebracht, und ich verweise für diesen einleitenden Abschnitt statt eigener Angaben darauf.

Auch die kirchliche Leitung des Landes musste in dieser wichtigen Frage Stellung nehmen. Der Besitzstand des Landesbistums zu den angrenzenden bischöflichen Sprengeln, nicht minder aber auch sein rechtliches Verhältnis zu den benachbarten Erzbistümern konnte folgenschwere Verschiebungen erfahren, je nachdem sich diese Frage löste. Dabei musste die Stellungnahme des neuen Bischofs entsprechend seiner schon ansehnlichen Macht im Lande den Gang der Dinge wesentlich mit bestimmen.

Auf das Ergebnis der Neuwahl musste man deshalb besonders gespannt sein.

Conrad II. war der erste Bischof von Camin gewesen, der dem pommerschen Herzogshause entstammte. Die Swantiboriden, denen er durch seinen Vater Wartislaw II. Swantiboriz, den Gründer des Klosters Colbatz, angehörte, bildeten eine bei Stettin, Gützkow und Colberg begütterte Nebenlinie, die wahrscheinlich auf einen Bruder Wartislaws I. zurückging. Durch Vermählung von Conrads Brudersohn Wartislaw von Gützkow mit Herzog Barnims I. Schwester Dobroslawa hatte sich von neuem eine Verbindung mit der Hauptlinie zu Stettin hergestellt.<sup>1)</sup> Da es bei der angedeuteten Lage des Landes von besonderer Wichtigkeit schien, die Massnahmen der kirchlichen und weltlichen Politik in Einklang zu erhalten, so lag es nahe, diese verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem bischöflichen Stuhle und der Herzogsfamilie womöglich fortzuführen. Zwar scheint kein Glied derselben ausser Bischof Conrad damals geistlichen Standes gewesen zu sein; aber Dobroslawa wurde Anfang des Jahres 1233 Witwe, und ihre Wiedervermählung führte den Anschluss einer edlen märkischen Familie an das Greifengeschlecht herbei, unter deren Söhnen einer war, auf den als seinen Nachfolger der greise Conrad II. selbst noch vor seinem Tode seine Blicke gelenkt zu haben scheint. Es war Conrad aus dem edlen Geschlechte, welches sich von Salzwedel nannte. Sein Bruder, der Edelvogt Jaczo von Salzwedel, wurde wohl noch 1233 der zweite Gemahl Dobroslawas.<sup>2)</sup> Dieses Geschlecht befand sich schon lange im Besitz der Burg und des Vogtamtes zu Alten-Salzwedel. Seine Mitglieder führen urkundlich das nur vollfreien Edlen zukommende Prädikat *nobiles viri* und treten ziemlich häufig im Gefolge der Markgrafen von Brandenburg hervor. Ein älterer Bruder Jaczos und Conrads, Namens Friedrich, der vor Jaczo die Vogtwürde inne hatte (*Fridericus junior aduocatus in Saltwedele*, 1209), mag bald nach 1215 gestorben sein, aber einen gleichnamigen Sohn hinterlassen haben, der als Tempelherr 1261 in einer Urkunde seines Ordens vorkommt. Ausserdem wird noch ein vierter Bruder Heinrich erwähnt, der später, ebenso wie Conrad, geistlich wurde.<sup>3)</sup>

Conrad war seit 1211 Domherr in Magdeburg<sup>4)</sup> und stand, da er somit in diesem Jahre bereits das kanonische Alter erreicht haben musste, im Jahre 1233 zum mindesten in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre.<sup>5)</sup>

Er musste in jeder Beziehung als der geeignetste Nachfolger Conrads II. erscheinen. Denn schon neigten sich unter dem Drucke der Verhältnisse, wie sie seit 1231 für Pommern

<sup>1)</sup> Klempin, Stammtafeln S. 5, B.

<sup>2)</sup> PUB. n. 292 und 298; Th. Pyl, Die Entwicklung des Pom. Wappens etc. (Pom. Geschichtsdenkmäler 7. Bd.) S. 75 f.; Kantzows Chron. von Pommern (ed. Böhmcr), S. 74, Anm.

<sup>3)</sup> PUB. n. 346, (vgl. Klempins Ausführungen dazu, S. 260 f.) und Pyl, a. a. O., S. 207 ff. enthalten die sorgfältigste Zusammenstellung der Nachrichten über die Familie Wiesener, a. a. O., S. 328, Anm. 2 und 3 vermutet sogar eine verwandtschaftliche Beziehung zu Bischof Conrad I.

<sup>4)</sup> PUB. n. 154.

<sup>5)</sup> Dove-Richter, Kirchenrecht, S. 525.

durch die Belehnungsurkunde Friedrichs II. an die Brandenburger, die Bevorzugung des Fürsten von Rügen seitens der Dänen, das Andrängen der Sprengelnachbarn gegen die rechtlich noch nicht festgestellten Grenzen des Bistums Camin geschaffen wurden, die Träger des fürstlichen Szepters wie des Bischofsstabes gleichmässig der Ansicht zu, der veränderten Lage der Dinge durch eine politische Schwenkung Rechnung zu tragen.<sup>1)</sup> Wer aber konnte besser das Verhältnis zu Brandenburg wie zu Magdeburg wieder anbahnen als der Spross einer in nahem Verhältnis zu den Markgrafen stehenden edlen märkischen Familie, der zugleich seit lange dem Magdeburger Domkapitel angehörte! Und die Verpflanzung seiner Familie nach Pommern, ihre Verknüpfung mit dem Herzogsgeschlecht verbürgte doch zugleich die Annahme, dass seine bischöfliche Wirksamkeit das Gepräge fürsorglicher Hinneigung zu Pommerns Volk und Fürsten tragen werde.

Es ist deshalb wohl möglich, dass Conrad II., um seinen Nachfolger zu bezeichnen, diesen Mann bereits zu seinem Koadjutor bestimmte, wie von mehreren Chronikanten berichtet wird,<sup>2)</sup> wenn er auch, der noch am 7. Oktober 1233 urkundlich als Domherr von Magdeburg erwähnt wird, diese Würde nicht bekleidet haben kann, da Conrad II. schon in der ersten Hälfte dieses Monats starb.<sup>3)</sup> Dass die Persönlichkeit des Nachfolgers schon beim Tode Conrads II. feststand, scheint auch daraus hervorzugehen, dass sich die Wahl von Seiten des Caminer Domkapitels, dem sie seit 1176 rechtlich zustand, anscheinend ganz glatt und rasch vollzog. Die Vermittelung wird Jaczo übernommen haben, der im Mai auf seiner Brautfahrt am pommerschen Hofe und am 7. Oktober 1233 wieder bei seinem Bruder weilte, vielleicht schon, um ihm seine Wahl anzuzeigen.<sup>4)</sup> Die päpstliche Konfirmation wurde, wie aus der Datierung verschiedener Urkunden durch Conrad III. hervorgeht, schon zwischen dem 13. November und Weihnachten 1233 vollzogen.<sup>5)</sup>

Noch in das Ende des Jahres 1233 fällt auch das erste uns erhaltene Zeichen der Wirksamkeit des neuen Bischofs.

Ein viel bestrittenes Gebiet zwischen den Bischöfen von Schwerin und Camin waren die Landschaften zwischen Tollense und Peene und besonders die nordwestlich der oberen und mittleren Peene gelegenen. Sigwin hatte gegen Brunward von Schwerin, soweit als damals westpommersches Gebiet ging, nämlich bis zur Recknitz, seine Sprengelgrenze vorgeschoben und behauptet.<sup>6)</sup> Bald nach Antritt ihrer Regierung aber war es den Söhnen Heinrich Borwins II. von Meklenburg Wartislaw III. gegenüber gelungen, von Circipanien, der Landschaft zwischen Peene, Recknitz Trebel und Nebel, ganz oder doch teilweise Besitz zu ergreifen.<sup>7)</sup> Das hatte Brunward von Schwerin zu dem erneuten Versuche getrieben, sein verbrieftes Recht auf dieses Gebiet geltend zu machen. Allein Conrad II. hatte es seiner Diözese zu erhalten gewusst, indem er durch reiche Zehnten, die er den neuen Landesherrn zu Lehn gab, diesen den vorgefundenen kirchlichen Besitzstand annehmlich machte.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Wiesener, a. a. O., S. 207–13.

<sup>2)</sup> Kantzow, Pomerania (ed. Kosegarten), S. 233; Cramer, das grosse Pom. Kirchen-Chron., 2. B. S. 30

<sup>3)</sup> PUB. n. 299.

<sup>4)</sup> PUB. n. 293 und 296.

<sup>5)</sup> CPD. n. 230 (S. 507) u. n. 252, ausserdem PUB. n. 347.

<sup>6)</sup> Wiesener, a. a. O., S. 195–97.

<sup>7)</sup> PUB. n. 253 (S. 207).

<sup>8)</sup> Wiesener, a. a. O., S. 210.

Conrad III. setzte diese Politik seines Vorgängers zielbewusst und mit Erfolg fort. Heinrich Borwin III. und Fürst Nikolaus, die beiden von den fürstlichen Brüdern, denen bei der Erbteilung die Länder Rostock und Güstrow-Werle, der Osten Meklenburgs, zugefallen waren, trugen die Zehnten im Wüstlande Bisdede<sup>1)</sup> vom Caminer Bischof zu Lehn. Mit Nachdruck wies Conrad III. auf dies Verhältnis hin (*decimam super totam solitudinem possident a nobis iure pheodali*), da sie die hier liegenden Güter Rosin dem Kloster Michaelstein im Bistum Halberstadt<sup>2)</sup> samt Zehnten und allem Zubehör geschenkt hatten,<sup>3)</sup> und wahrte seine Rechte als Landesbischof, indem er im Einverständnis mit seinem Kapitel die Schenkung des Zehnten an das Kloster seinerseits bestätigte.<sup>4)</sup>

Damit, dass diese Bestätigung seitens der Meklenburger Fürsten unbeanstandet blieb, war dargethan, dass die Caminer Diözesanrechte von ihnen auch in diesem nordwestlichsten Teile Circipaniens anerkannt wurden.

In gleicher Absicht geschah durch Bischof Conrad im Jahre 1235 die Verleihung des Zehnten aus drei Dörfern in der Landschaft Loitz an das Kloster Doberan,<sup>5)</sup> dem sie von Wartislaw III. gegen Ende des Jahres 1232 geschenkt worden waren.<sup>6)</sup> Denn diese Dörfer Gross- und Klein-Rakow und Bretwisch lagen an der pommersch-rügischen Grenze,<sup>7)</sup> und es war von Bedeutung, diese auch als die Sprengelgrenze zwischen Camin und Schwerin festzuhalten.

Der Begünstigung und Unterstützung seiner Massnahmen hier durch Wartislaw III. von Demmin und seinen eigenen Bruder Jaczo, der nunmehr im Namen seiner Gattin in der Landschaft Gützkow gebot,<sup>8)</sup> war dabei Conrad ganz sicher. Die verwandtschaftlichen und die politischen Interessen fielen ja völlig zusammen, und es wird urkundlich von Brunwards Seite ausdrücklich hervorgehoben, dass er in das ihm zustehende Besitzrecht bisher nicht einzutreten vermocht habe, weil der Machteinfluss der Herren von Westpommern ihm entgegen sei.<sup>9)</sup>

In dem Teile Circipaniens, in welchem die Meklenburger Fürsten den Zehnten vom Caminer Bischof zu Lehn trugen, war auch das unter dem Beirat Brunwards von Schwerin gestiftete Dom-Kollegiatstift zu Güstrow belegen.<sup>10)</sup> Es gehörte anfänglich auch zu seinem Sprengel.<sup>2)</sup> Allein

<sup>1)</sup> Die nicht erhaltenen Ortsnamen sind mit gesperrten Lettern gedruckt. Zur Lage vgl. Mehl. Jahrbücher 12, S. 24 ff.

<sup>2)</sup> Mehl. Jahrb. 12, S. 4—8.

<sup>3)</sup> MUB. I. n. 369; CPD. S. 469.

<sup>4)</sup> PUB. n. 301 (in dem Regest für „Halberstadt“ verschrieben „Havelberg“).

<sup>5)</sup> PUB. n. 316.

<sup>6)</sup> PUB. n. 286 u. 287; vgl. auch n. 361.

<sup>7)</sup> Fabricius, Rüg. Urk. II, S. 34 unten und S. 122, wo hervorgehoben wird, dass die Grenze zwischen dem rügischen Triebsees und dem pommerschen Loitz mitten durch die Feldmark von Bretwisch ging, wie noch jetzt der die Dorfflur durchschneidende Bach (Beke) zwei Kirchspiele trennt.

<sup>8)</sup> PUB. n. 233.

<sup>9)</sup> PUB. n. 326 (5. Febr. 1236) „... cum nos (Brunwardus) possessionem terminorum episcopatus nostri uersus Dymyn nobis debitam et a prima fundatione ecclesie nostre assignatam et a iudicibus sedis apostolicæ sepius nobis adjudicatam propter potentiam laicorum, dominorum uidelicet Dymynensium, hactenus intrare non possemus, . . .“

<sup>10)</sup> MUB. n. 323. *accedente consilio domini mei Brunwardi Zuerinensis ep. und MUB. n. 368 sagt Brunward in der Bestätigungsurkunde vom 27. April 1229: „habito consilio et consensu nostro.“*

<sup>11)</sup> Mehl. Jahrb. 12, S. 28.

bereits im Jahre 1230 wurde es in einer vom Domkapitel bei Papst Gregor IX. nachgesuchten Güterbestätigung als zur Caminer Diözese gehörig bezeichnet.<sup>1)</sup> Jedenfalls lag hier eine Nachgiebigkeit gegen die Caminer Ansprüche seitens des Landesherrn vor, welche wohl nur in der Freigebigkeit von Conrads III. Vorgänger und später von ihm selbst ihren Grund hatte. Deshalb beeilte sich auch der Schweriner Bischof, als einige Jahre später die Fürsten Heinrich und Johann sich bereit zeigten auf seine Seite zu treten, die Schenkungen seines bischöflichen Gegners an sie zu bestätigen und noch zu überbieten.<sup>2)</sup>

Die Politik Conrads begnügte sich aber nicht mit dem auf dem Pergamente vorhandenen Rechtstitel, sondern war darauf bedacht, den besten Beweis seines Rechtes auf das Güstrower Stift zu erbringen, nämlich die freiwillige Unterstellung seitens des dortigen Domkapitels. Das scheint allerdings einige Mühe gekostet zu haben. Allein dasselbe Mittel, welches bei den weltlichen Herren so erfolgreich gewirkt hatte, führte auch hier zum gewünschten Ziele.

Kraft bischöflicher Autorität wurde von Caminer Seite der Dekan des Kapitels in Güstrow zum Archidiaconus in der Landschaft Bisdede bestimmt.<sup>3)</sup> Es war Dietrich, der schon bei der Gründung des Stiftes (3. Juni 1226) unter den Domherren genannt wird.<sup>4)</sup> Ein Teil der Kapitelmitglieder aber war schon vorher mit ihm in Zwist und wollte Ansprüche, die er in dieser neuen Amtsstellung erhob, nicht ohne weiteres anerkennen. Man bestritt ihm insbesondere die Zuständigkeit des Schmalzehnten und der Opfergaben. Nur der Kustos Helyas und der Kanonikus Wasmodus scheinen eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben. Bischof Conrad griff in geschicktester Weise in diese Wirren ein. Zwei Urkunden vom 16. Oktober 1235 geben uns ein anschauliches Bild davon.<sup>5)</sup>

Er verlieh dem Domstift, welches er ausdrücklich als eine Gründung im Gebiete seiner Diözese (in nostra dyocesi) bezeichnete, den Zehnten von vierzig Hufen zur Dotierung einer neuen Präbende. Die vor ihm erschienene Abordnung des Güstrower Kapitels, aus dem Dekan, dem

1) MUB. n. 378. Gregorius . . . dilectis filiis . . . ecclesie sancti Johannis ewangeliste in Gustrowe, Caminensis diocesis, salutem . . .

2) PUB. n. 325 und 326. In letzterer Urkunde wird vom Fürsten Heinrich III. gesagt: „ . . . , quicquid a Caminensi episcopo, qui quondam violentus detentor extitit, contra justitiam receperat, . . . eidem concessimus (scil. Brunwardus).“

3) MUB. n. 439. „domino Thiderico, qui nunc eidem officio nostra autoritate preest, . . .“; vgl. dazu Riedel, die Mark Brandenburg i. J. 1250. II, S. 570; ferner Dove-Richter, Kirchenrecht, S. 375 ff. für die Bedeutung des Archidiaconen als Gehülfen und Vertreter des Bischofs.

4) MUB. n. 323.

5) MUB. n. 438 u. 439. (Mekl. Jahrb. 12, n. III u. IV, S. 312–15.) Dass die Datierung in No. 438 . . . mense Octobris XVII. kal. neben . . . mense Octobre in No. 439 und Zeugenübereinstimmung in beiden Urkunden nur den 16. October bezeichnen kann, ist nachgewiesen bei Grotefend, Zeitrechnung I, S. 169. Beide Urkunden finden sich auch CDP. n. 228 u. 227 (verdrückt 226) und PUB. n. 319 u. 320, aber hier wie dort mit einer unbegründeten Abweichung von den Meklenburger Drucken. MUB. n. 438 und Mekl. Jahrb. 12, n. IV haben übereinstimmend „ . . . in quem etiam dicti loci decanus Helyas et Wasmodus consenserunt, Kosegarten dagegen und ebenso Klempin „in quem etiam dicti loci canonici Helyas et Wasmodus consenserunt.“

Herr Archivrat Dr. Grotefend in Schwerin hatte die besondere Güte, für mich die Nachprüfung der im Schweriner Geh. und Haupt-Archiv befindlichen Vorlage (Diplomatarium Gustrowense Urk. n. V) zu übernehmen, und fand den Satz „canonici clericum nostrum Albertum in nostra promiserunt eligendum presencia, in quem etiam dicti loci“ am unteren Rande des Blattes und durch Verweisungszeichen an seine Stelle gezogen, im Text aber weiter „decanus Helyas et Wasmodus consenserunt.“ Daraus folgt die Korrektheit der Meklenburger Drucke.

Kustos Helyas und dem Domherrn Wasmodus bestehend, musste jedoch versprechen, für diese seinen Kleriker Albert zu wählen und auch die andern Stiftsherren zu gleicher Wahl zu bewegen. Damit verstärkte er seine Partei im Kapitel. Ferner gewann er sich die Herzen, indem er dem Stift den Zehnten von zwanzig Hufen zu gemeinsamer Nutzniessung der Kapitelmitglieder verlieh, freilich mit der ausdrücklichen Weisung, dass sie ihrem Dekan die schuldige Unterordnung und Ehrerbietung erwiesen nach den Satzungen des Caminer Domstifts. Diese letztere Forderung machte er annehmlich durch die Bestimmung, dass nach dem Tode oder freiwilligen Rücktritte des Dekan Dietrichs dem Kapitel vorbehaltlich des bischöflichen Bestätigungsrechtes die freie Wahl eines seiner Mitglieder zum Archidiakonus zustehen sollte.

Hierzu kam noch eine weitere Bevorzugung, indem er die Amtsführung in der zu einem Caminer Archidiakonat<sup>1)</sup> erhobenen Landschaft Bisdede untrennbar mit dem Dom-Kollegiat-Stift, oder, wie es später hiess, der Präpositur Güstrow verband.<sup>2)</sup> Betreffs des Schmalzehnten und der Opfer brachte er einen Vergleich zwischen dem Dekan und den Kanonikern zustande, wonach diese Hebungen des weiteren dem Kapitel gemeinschaftlich zustehen sollten. In der zweiten inhaltlich und zeitlich eng an die erste anschliessenden Urkunde wies Conrad die geschenkten Zehnten<sup>3)</sup> auf sieben Dörfer zwischen Güstrow und Demmin an, so dass auch hierdurch das jenseits der Nebel liegende Stift zu dem diesseits liegenden Gebiete von Circipanien Beziehungen erhielt. Endlich schuf er ein bleibendes Dankbarkeitsverhältnis der Güstrower Domkirche zu seiner Person, indem er den Zehnten von drei Hufen zu einer jährlichen Memorie für sich stiftete.

Ebenfalls auf eine Befestigung seiner Diözesanrechte in Circipanien war es abgesehen, wenn Bischof Conrad Ende des Jahres 1235 dem Kloster Dargun (*que est in diocesi Caminensis ecclesie*) den Zehnten von vier Dörfern verlieh. Durch den festen Anschluss der dortigen Cistercienser an seinen Sprengel festigte er im Südwesten dessen Bestand.<sup>4)</sup>

Als ein Zeichen des engen Zusammengehens mit seinem Bruder Jaczo bei dieser energischen Grenzsicherung in Westpommern muss es angesehen werden, dass dieser alle hierauf bezüglichen Urkunden mit unterzeichnet hat.<sup>5)</sup>

Wie vorsorglich diese Thätigkeit des neuen Bischofs von Camin war, geht aus dem Versuche Brunwards von Schwerin im folgenden Jahre hervor, in Verbindung mit der weltlichen Macht mit einem Schlage ganz Circipanien samt den Landschaften Loitz, Gützkow, Ziethen und Lassan in seine Gewalt zu bringen und damit Tollense und Peene bis zur Mündung ebenso zur Sprengelgrenze zu machen, wie sie die politische Grenze zwischen Meklenburg und Pommern werden sollte.

Um aber zu verstehen, wie es zu diesem Vorstoss der westlichen Nachbarn kam, bedarf es eines Blickes auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse in den baltischen Gestadeländern nach der Schlacht bei Bornhöved.

<sup>1)</sup> Klempin, Diplom. Beiträge z. Gesch. Pommerns, zeigt in den Statuta eccles. Camin. S. 365 ff., dass schon Ende des 14. Jahrh. ein Archidiakonat Bisdede nicht mehr bestand.

<sup>2)</sup> MUB. n. 464 (1237, März 6.) wird Theodericus zum erstenmale als prepositus, Helyas als decanus, Wasmodus als custos genannt.

<sup>3)</sup> Die Zahl von 64 statt 63 Hufen ist hier entstanden, indem decem (X) einmal für novem (IX) verschrieben ist. Vgl. PUB. II, n. 614.

<sup>4)</sup> Über die Gründung des Cistercienserklosters Dargun durch dänische Mönche aus Esrom und seine Neu- besetzung von Doberan aus auf Veranlassung Sigwins vgl. Wiesener, a. a. O., S. 241—49 und S. 261—64.

<sup>5)</sup> Die Urkunde über die Zehntenverleihung von den Gütern Rosin ist nur in einer Abschrift aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts ohne Zeugnennamen vorhanden. Vgl. MUB. n. 411 (Mekl. Jahrb. 12, II. S. 312.)

Der Sieg über die Dänen bei Mölln im Januar 1225, der Waldemar noch im gleichen Jahre zu dem Vertrage vom 17. November nötigte, hatte auch Lübeck, die Gründung Adolfs II. von Schauenburg an der Trave, von dänischer Hoheit gelöst und ihr im folgenden Jahre durch Kaiser Friedrichs II. Verleihung die Reichsfreiheit gebracht. Alle die nach Entwicklung drängende Kraft, die in diesem durch Lage und Verfassung hoch begünstigten deutschen Gemeinwesen fast ein halbes Jahrhundert seit dem Sturze seines mächtigen Gönners Heinrichs des Löwen gebunden geruht hatte, kam nun zu freier Entfaltung und befähigte es überraschend schnell, den Kampf um die Herrschaftsstellung in der Ostsee mit Dänemark aufzunehmen.<sup>1)</sup> Bei Bornhöved hatte seine Mannschaft aufs kräftigste geholfen, die junge Freiheit der Nordalbingier zu schirmen. Aber Waldemar hoffte mit Benutzung der alten Schwäche der Deutschen, ihrer Abneigung gegen dauernden Zusammenhalt, zu günstigerem Zeitpunkte seine Gegner einzeln zu zwingen. Bald glaubte er diesen gekommen. Heinrich von Schwerin, die Seele des Bundes gegen ihn, starb 1228. Mit dem Erzbischof von Bremen und Adolf von Holstein söhnte er sich 1229 aus. Die Fürsten von Meklenburg und Pommern waren noch sehr jung, und sein in allen Wechselfällen getreuer Lehnsmann Wizlaw I. von Rügen brachte wahrscheinlich beim Angriff der Pommern gegen das noch in dänischer Gewalt befindliche Demmin die Meklenburger auf seine Seite,<sup>2)</sup> so dass, wenn auch Demmin verloren ging, die Pommern doch Circipanien und Loitz aufgeben mussten.<sup>3)</sup> Das letztere erhielt Detlev von Gadebusch, ein Verwandter Bischof Brunwards von Schwerin. Für dieses dänische Bündnis wurde auch Adolf IV. von Holstein gewonnen.<sup>4)</sup>

So blieb Pommern und Lübeck von den Gegnern Dänemarks allein übrig. Das eine hatte nur an dem andern einen Rückhalt. Das erkannten die pommerschen Fürsten auch, wie aus zwei übereinstimmenden Urkunden Barnims I. und Wartislaws III. vom 23. März 1234 hervorgeht, in denen sie die Lübecker Bürger von Zoll und allen Eingangs- und Ausgangs-Abgaben in ihrem Gebiete befreiten.<sup>5)</sup> Als aber Waldemar im selben Jahre gemeinschaftlich mit Adolf IV. gegen den aufstrebenden Nebenbuhler in der Ostsee losbrach, blieb Lübeck ohne eine kundbare Unterstützung von seiten Pommerns. Dieses wurde jedenfalls von den andern Verbündeten Waldemars in Schach gehalten. Lübecks junge Kraft reichte zwar aus, die feindliche Hafensperre zu beseitigen und sich die See zu öffnen, aber damit musste es sich vor der Hand begnügen und eine günstigere Zeit den Dänen gegenüber abwarten, ohne seinerseits auf Pommerns Lage Rücksicht nehmen zu können.<sup>6)</sup>

So kam es, dass der ganze Druck von seiten der dänischen Interessensphäre sich zuletzt gegen Pommern richtete.

Es ist noch im ganzen nach den vorhandenen Urkunden möglich zu erkennen, dass ein vorbedachter Plan gegen Pommern zur Ausführung gebracht werden sollte, dessen Fäden in der

<sup>1)</sup> Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten. II, S. 36 f.

<sup>2)</sup> Meklenburg trieb offenbar nachbarliche Eifersucht gegen Pommern, dem man das festländische Gebiet von Rügen um keinen Preis gönnte.

<sup>3)</sup> PUB. n. 253; Kantzows Chron., S. 74; Kantzow, Pom. S. 228.

<sup>4)</sup> J. Bremer, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 90 f. zeigt, dass auch hier Eifersucht, namentlich wegen Travemündes, der Grund war.

<sup>5)</sup> PUB. n. 303—306.

<sup>6)</sup> Gegenüber C. Wehrmann, Überblick über die Geschichte Lübecks, S. 8 f., der noch im wesentlichen an den Einzelheiten aus Detmars Lüb. Chronik festhält, habe ich mich für die strengere Auffassung M. Hoffmanns, Gesch. d. freien u. Hansastadt Lübeck, Bd. I, S. 49 f. entschieden.

Hand Brunwards von Schwerin zusammenliefen,<sup>1)</sup> und der, wie gesagt, darauf gerichtet war, die politische wie kirchliche Grenze Pommerns auf Tollense und Peene zurückzuschieben.

Die Teilnehmer bildeten drei Gruppen. Zwei davon waren handelnd beteiligt, nämlich der Dänenkönig und Fürst Wizlaw einerseits, die Meklenburger Fürsten und Brunward andererseits. Wenn sie nicht in Übereinstimmung handelten, so erkannten sie doch gegenseitig ihre Massnahmen an. Die dritte Gruppe verhielt sich abwartend. Sie bestand aus dem Metropolit Brunwards, dem Erzbischof Gerhard von Bremen und dessen übrigen Prälaten, denen eine Erweiterung des Schweriner Sprengels auf die eine oder andre Weise Vorteil verhies.

Das Vorgehen der Gegner im einzelnen darzustellen, reicht unser Quellenmaterial nicht aus. Jedenfalls aber glückte es der einen wie der andern Gruppe, von ihrer Angriffslinie aus vorzudringen. Als Beweis dafür besitzen wir die Urkunden vom 5. Februar 1235, in welcher Erich IV. von Dänemark, der Sohn und Mitregent Waldemars II., seinen lieben Getreuen, Fürst Wizlaw von Rügen, mit der Hälfte der Landschaft Wolgast und ihren Pertinenzen belehnt;<sup>2)</sup> andererseits die beiden Urkunden vom 5. Februar des folgenden Jahres, in denen Bischof Brunward den Fürsten Johann und Heinrich Borwin für die zur Wiedererlangung seiner Diözesangrenze geleistete Hilfe und in Erwartung fernerer Unterstützung reiche Zehnten verleiht.<sup>3)</sup>

Die hier von Brunward in Anspruch genommenen Gebiete zeigen in ihrer Ausdehnung an, welche Fortschritte die Meklenburger bereits gegen Pommern gemacht haben mussten. Nicht nur über Circipanien verfügte er, sondern auch aus Loitz, welches Herrn Johanns Land genannt wurde, aus Lassan, Wolgast, Gützkow, Ziethen und andern Landschaften, die etwa noch Peene abwärts innerhalb des Schweriner Sprengels belegen wären, machte er seine Schenkungen. Die Gebiete der Fürsten Wizlaw und seines Bruders Barnuta, eingeschlossen Wolgast, soweit es in ihrem Besitz wäre, wurden ausdrücklich ausgenommen.

Die Vertragsschliessenden mit ihren Eideshelfern, der Bischof mit dem Domkapitel von Schwerin und die Fürsten mit zwölf Rittern, verpflichteten sich durch Schwur, dass keiner ohne den andern mit einem der Gegner sich vergleichen wolle.

Etwa zur selben Zeit, wo dem Bistum Camin eine so beträchtliche Schmälerung seines Gebietes im Westen drohte, versuchte auch der östliche Nachbar, Erzbischof Fulko von Gnesen, sich auf dessen Kosten auszudehnen. Papst Innocenz II. hatte im Jahre 1136 als Grenze des Erzbistums Gnesen gegen das pommersche Bistum die Plietnitz bestimmt.<sup>4)</sup> Seitdem jedoch der Herzog Swantopolk von Pomerellen bald nach 1227 infolge des Aussterbens der Ratiboriden sich in Besitz ihrer Herrschaft Schlawe gesetzt hatte, die das östliche Pommern etwa von der Persante bis zur Leba umfasste, begünstigte er zur Befestigung seiner eignen Herrschaft die Versuche des Erzbischofs von Gnesen, seine Diözesanrechte über diesen Teil des Caminer Sprengels auszudehnen.<sup>5)</sup> Auch mit dem Bischof Heinrich von Lebus, der über die Warthe nordwärts vorzudringen suchte, bestanden damals Grenzstreitigkeiten.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> MUB. n. 446 u. 458; vgl. dazu Wiesener, a. a. O., S. 211 f.

<sup>2)</sup> PUB. n. 317.

<sup>3)</sup> MUB. n. 446 u. 458; PUB. n. 325 u. 326. Ich schliesse mich, was die zeitliche und sachliche Zusammengehörigkeit beider betrifft, den Ausführungen Klempins unbedingt an.

<sup>4)</sup> PUB. n. 24. Die Plietnitz ist der Ausfluss aus einer Kette von Seen südlich von Neustettin und fliesst nach Süden in die Küddow (vgl. Reymanns Spezialkarte von Pom., Sekt. Ratzebuhr).

<sup>5)</sup> Vgl. Klempins Untersuchungen zu dieser Frage in PUB. n. 86, 215, 242; ausserdem n. 336.

<sup>6)</sup> PUB. n. 308, 310, 342.

Es war eine verhängnisvolle Lage, in die Bischof Conrad Anfang des Jahres 1236 sein Bistum gebracht sah. Die weltliche Macht des Landes vermochte nicht mehr, sich und ihn vor schweren Verlusten zu bewahren. Er wandte sich deshalb unter Berufung auf das Vorrecht Camins, allein dem päpstlichen Stuhle zu unterstehen (quod licet episcopatus suus apostolice sedi . . . . immediate subjectus), an diesen, indem er mit Hinweis auf die päpstlicherseits seiner Diözese gewährleisteten Grenzen und Rechte gegen den Erzbischof von Gnesen, den Bischof von Schwerin und andre seiner geistlichen Nachbarn Beschwerde wegen Beschränkung und Verkürzung derselben erhob. Infolgedessen beantragte Gregor IX. unter dem 20. März 1236 seinen Pönitenziarius Wilhelm, vormaligen Bischof von Modena, als Legaten mit der Untersuchung der Sachlage und Bericht an ihn.<sup>1)</sup>

Lag aber dieser Schritt auch am nächsten, so konnte ihm — darüber mochte sich Bischof Conrad selbst nicht täuschen — doch lediglich die Bedeutung einer Protesterklärung beigemessen werden, die allenfalls eine die Entscheidung verzögernde, keinesfalls jedoch eine sie abändernde Wirkung haben würde. Feste Grenzbestimmungen waren bei der Stiftung des Bistums Camin noch so gut wie nicht getroffen worden; die Rechtsansprüche, die es seitdem erworben hatte, kreuzten sich so vielfach mit den den benachbarten Bistümern jeweilig bestätigten, hatten ausserdem nach dem Macht- und Besitzverhältnis Pommerns zu seinen Nachbarn so verschiedene Wendungen erfahren, dass eine Entscheidung auf prozessualen Wege von Rom aus in absehbarer Zeit nicht möglich war.<sup>2)</sup> Nur das politische Machtverhältnis konnte auch jetzt über die kirchliche Besitzfrage entscheiden. Dieses aber zu Gunsten Pommerns zu verändern, auch dazu hat sicher — es lag das zu sehr in seinem Interesse — der Bischof das Seine beigetragen. Wir sahen, wie er immer im Einverständnis mit seinem Bruder Jaczo handelte. Dieser war in der Grafschaft Gützkow, dem Leibgedinge seiner Gemahlin, gleichfalls aufs äusserste gefährdet. Detlev von Gadebusch war ihm als Vorkämpfer der meklenburgischen Interessen in Loitz zum Nachbarn gesetzt.

Nicht für zufällig können wir es deshalb ansehen, dass Jaczo im April 1235 sich in Salzwedel bei den Markgrafen von Brandenburg aufhielt,<sup>3)</sup> ebenso wie sein Schwager Barnim I. Ende des Jahres 1234 und wiederum Anfang März 1236 in ihrer Residenz Spandau weilte.<sup>4)</sup> Es ist vielmehr anzunehmen, dass damals, wo sich schon für Pommern das Unheilvolle seiner isolierten Lage herausstellte, Fühlung mit Brandenburg gesucht wurde, das allein einen hinreichend starken Rückhalt gegen den feindlichen Andrang gewähren konnte. Zunächst freilich schien der Preis, den es forderte, zu hoch. Zumal Wartislaw III. mag im Vertrauen auf seine Verwandtschaft mit dem dänischen Königshause anfänglich noch ein Einschreiten Waldemars II. zu seinen Gunsten erhofft haben. Aber das Vorgehen der rügisch-meklenburgischen Verbündeten im Frühjahr 1236 unter offener Billigung Dänemarks liess gerade bei diesem ein längeres Zaudern, wie wir es bei Barnim sehen, nicht zu. Begann sich doch auch Brandenburg bereits unternehmend gegen Pommern zu recken und zu dehnen, so dass man fürchten musste, unter dem Drucke der Ge-

<sup>1)</sup> PUB. n. 329.

<sup>2)</sup> Vgl. Wiesener, a. a. O., S. 112, 120, 208.

<sup>3)</sup> PUB. n. 318 (als Zeuge in einer Urkunde vom 17. April 1235 zwischen den Markgrafen von Brandenburg und dem Kloster Arendsee, einen Gütertausch betreffend.)

<sup>4)</sup> PUB. n. 309 u. 328.

walt schliesslich ohne Entgelt hergeben zu müssen, was rechtzeitig gewährt noch die Hilfe des ansehnlichen Nachbarn einbrachte.

Daher begab sich Wartislaw im Juni 1236 nach Kremmen in der Mark, zwischen Fehrbellin und Oranienburg gelegen, und hier schloss er am 20. dieses Monats mit den Markgrafen Johann I. und Otto III. einen Vertrag, durch den die pommersche Politik dauernd die neue Richtung erhielt, der sie sich seit der letzten Bischofswahl schon genähert hatte.<sup>1)</sup>

Er nahm seinen gesamten Besitz mit Ausnahme der zum Herzogtum Sachsen, d. h. zum Gebiete nördlich der Peene gehörenden Landschaften von den Markgrafen zu Lehn und trat ihnen die Landschaften Stargard, Biseritz und Wustrow — es war im wesentlichen das heutige Meklenburg-Strelitz — mit allen Zubehörten ab. Für den Fall, dass er ohne Erben stürbe, sollte sein ganzes Gebiet als ein erledigtes brandenburgisches Lehen gelten. Diese Bestimmung sollte offenbar auf den noch unentschlossenen Barnim ein Druck von Brandenburgs Seite sein.

Dagegen verpflichteten sich die Markgrafen, Wartislaw bei einer Gebietsregulierung zwischen ihnen und Dänemark sein Besitzrecht zu wahren;<sup>2)</sup> ferner machten sie sich anheischig, wenn auf ihren Anlass für gewisse Güter seine Belehnung durch den König von Dänemark erfolgen sollte, die Kosten und Bemühungen davon zu übernehmen;<sup>3)</sup> und endlich versprachen sie, ihm zur Wiedererlangung der Gebiete behilflich zu sein, die er durch jugendliche Unerfahrenheit oder Schuld anderer verloren habe.

In welcher Art infolge des geschlossenen Lehnsvertrages das streitbare askanische Brüderpaar seinen Machteinfluss geltend machte, lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht mehr erweisen. Dass es aber geschah und die oben angedeutete günstige Rückwirkung auch für die kirchlichen Besitzverhältnisse Pommerns hatte, das ergeben die darauf bezüglichen Urkunden aus den nächsten Jahren ganz unzweifelhaft.

Am 14. Januar 1238 starb Bischof Brunward von Schwerin.<sup>4)</sup> Klug und thatkräftig hatte er allezeit die Rechte seines Bistums vertreten. Dass die Mittel, deren er sich bediente, mitunter gewaltsame waren, stellt ihn uns als einen echten Sohn seiner Zeit dar, nicht minder wert als andre in seiner Stellung, auch als Gegner hochgeachtet.

Sein Tod erscheint als Wendepunkt der meklenburgischen Politik. Zwar hielt sein Nachfolger Graf Friedrich, der jüngste Bruder Heinrichs von Schwerin,<sup>5)</sup> an dem von ihm eingeleiteten Vorgehen gegen Conrad von Camin fest. Er erwirkte auch, nachdem schon am 7. September 1237 der päpstliche Legat angewiesen war, die Streitigkeiten zwischen den Bischöfen von Lebus, Meissen, Camin und Brandenburg über die Grenzen ihrer Sprengel an Ort und Stelle zu entscheiden,<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> PUB. n. 334.

<sup>2)</sup> Recht klar ist die Stelle nicht, wie schon Kosegarten (CPD. S. 528) hervorhebt. Auch Boll, Gesch. des Landes Stargard, S. 45, fühlt die Schwierigkeit und begnügt sich mit möglichst wörtlicher Übersetzung.

Ich nehme den Ausdruck als Garantie gegen erneute dänische Besitzansprüche Wartislaw gegenüber, wenn der dänische König in vertragsmässiger Form auf Besitztitel gegenüber den Markgrafen Verzicht leistete. Über den Begriff *warandiam praestare* als Gewähr gegen Eviktion (*evictio* = die gerichtl. Wiedererlangung seines Eigentums von dem bisherigen Besitzer) vgl. F. Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II. § 558.

<sup>3)</sup> Dass Barthold, Pom. Gesch., II. S. 422 und Quandt (Balt. Stud. 10. I. S. 163) hier den klaren Sinn der Urkunde missverstanden haben, hat schon Kosegarten (CPD. S. 528) vor Zickermann, a. a. O., S. 43, Anm. 1 gerügt.

<sup>4)</sup> MUB. n. 478.

<sup>5)</sup> MUB. n. 486.

<sup>6)</sup> PUB. n. 342.

nach dem 20. März 1239 eine Bulle Gregors IX., in der befohlen wurde, den Bischof von Schwerin in den Besitz von Circipanien und der andern streitigen Gebiete gegen den Bischof von Camin einzusetzen.<sup>1)</sup> Allein die Fürsten von Meklenburg mussten doch die politische Lage so verändert befinden, dass sie von dem 1236 geschlossenen Vertrage zurücktraten. Eine willkommene Gelegenheit, sich aus der dort beschworenen Klausel zu lösen, bot eben der Tod Brunwards. So verzichteten sie auf Erwerbungen nördlich der Peene und begnügten sich Circipanien als pommerisches Lehn festzuhalten, erkannten aber wie vordem auch hier Conrad III. als rechtmässigen Landesbischof an. Schon am 1. März 1238 verglich sich Fürst Johann mit dem Kloster Dargun über die Gerichtsbarkeit in dessen innerhalb seines Gebietes liegenden Dörfern, wobei Bischof Conrad als Zeuge anwesend war.<sup>2)</sup> Das Gleiche geschah ausdrücklich auch für die Präpositur Güstrow, denn Fürst Nikolaus bestätigte am 25. Mai 1238 unter Zustimmung seines ehrwürdigen Vaters und Herrn, des Bischofs Conrad von Camin, dem Stifte seine Rechte und Besitzungen.<sup>3)</sup>

Betreffs der Auseinandersetzung zwischen Pommern und Dänemark samt seinem rügischen Lehnsmanne giebt die Vermählung Barnims mit Waldemars II. Grossnichte Marianna, sowie die Johans von Brandenburg mit dessen Tochter Sophie einen leidlich sichern Anhalt. Als Mitgift Sophias kam jedenfalls die Hälfte der Landschaft Wolgast, die im Vertrage vom 5. Februar 1236 Heinrich Borwin III. von Meklenburg überlassen werden sollte, an Brandenburg, während Marianna wenigstens die andre Hälfte, die der anderweitig entschädigte Wizlaw von Rügen abtrat, ihrem Gatten zubrachte, so dass diese Heirat in der That ad sedandas inimicitias capitales inter Danos et Slaus . . . , et reformanda inter eos pacis foedera beitrug.<sup>4)</sup> Barnim wagte es dann sogar, wohl als die Markgrafen keine Miene machten, ihren Teil von Wolgast laut dem Kreimener Vertrag an Wartislaw zurückzugeben, sich selbst in dessen Besitz zu setzen.<sup>5)</sup> Es steht das in Einklang mit der Spannung, in der er sich noch Brandenburg gegenüber befand.

Bischof Conrad trat damit auch in diesen Landschaften nördlich der Peene in sein volles Diözesanrecht zurück. Wir sehen das daraus, dass er wieder über die Zehnten aus diesen Landschaften verfügte.<sup>6)</sup>

Nicht so glücklich war er in der Abwehr der Ansprüche Fulkos von Gnesen im Osten. Die Söhne Mestwins I. von Pomerellen, Swantopolk und Sambor, waren mit einander in Fehde geraten. Letzterer bewog im Jahre 1238 seinen Neffen Barnim I. und dessen Vetter Wartislaw III. zum Eingreifen, wodurch diese die Gebiete östlich der Persante wiederzugewinnen dachten. Aber obgleich Sambor auch seinen Bruder Ratibor für das Bündnis gegen Swantopolk gewann, wurde dieser aller seiner Gegner Herr, und da er bei der Feindschaft gegen Pommern Erzbischof Fulko von Gnesen unterstützte, ging die Landschaft Stolp für das Bistum Camin an diesen verloren.<sup>7)</sup>

Schon bald, nachdem die Dinge in Westpommern durch Brandenburgs Eingreifen eine günstige Wendung für das Bistum Camin genommen hatten, begab sich Conrad III. persönlich hierher, um durch sein Erscheinen die etwa gelockerten Beziehungen wieder zu festigen und durch

1) PUB. n. 364; MUB. n. 492.

2) MUB. n. 479; PUB. n. 353.

3) MUB. n. 485 . . . . . *accedente consensu uenerabilis patris ac domini nostri Conradi Caminensis episcopi.*

4) PUB. n. 360.

5) PUB. n. 512.

6) PUB. n. 383, 384, 387; vgl. auch n. 347.

7) PUB. n. 359.

fürsorgliches Walten den Segen seines Regimentes kund zu thun. Am 28. Juli 1236 war er zu Demmin gegenwärtig, als Herzog Wartislaw auf Bitten seiner Grossmutter Anastasia die Hälfte von der ihm gehörigen ostregaischen Landschaft Treptow dem Prämonstratenserkloster Belbuk für 140 Mark verkaufte.<sup>1)</sup> 1237 verweilte er wahrscheinlich noch oder wieder hier und vermochte Herzog Wartislaw auf Ansuchen des Klosters Dargun, diesem von neuem Erlaubnis zu geben, Holz aus seinem Walde bei Verchen zum beabsichtigten massiven Neubau des Klosters zu holen, obgleich es nun nicht mehr zu seinem Gebiete gehörte, vielmehr Borwin III. den Grund zum Steinbau gelegt hatte.<sup>2)</sup> Am 12. November treffen wir dann den Bischof in der Benediktinerabtei Stolp an der Peene, einem Tochterkloster von Bergen bei Magdeburg, wo er für seinen Bruder Jaczo und für sich zur dereinstigen Feier ihres Gedächtnisses fromme Stiftungen machte, nämlich zu einer Memorie für Jaczo den bischöflichen Zehnten aus dem Dorfe Liepen bei Anklam bestimmte, zu einem Gedächtnisamt für sich eine Mark Silber jährlich an die Kirche in Ziethen, deren Patrona er Stolp verlieh. Ausserdem bestätigte er diesem alle Schenkungen seiner Vorgänger und anderer frommer Christen.<sup>3)</sup> Das Weihnachtsfest feierte er wahrscheinlich in Stettin. Denn am 28. Dezember finden wir ihn hier als Zeugen in drei von Barnim am gleichen Tage ausgestellten Urkunden.<sup>4)</sup>

In der ersten verfügte der Herzog die Teilung der Pfarrbezirke der St. Jakobi- und St. Petrikerkirche in Stettin zwischen Deutschen und Wenden, so dass fortan alle Deutsche innerhalb wie ausserhalb des Walles zur Jakobiparochie gehören sollten und ausserdem ausserhalb des Walles in der Stadtfur die wendischen Einzelgehöfte links von der nach Prenzlau führenden Strasse.<sup>5)</sup> Er hob dabei hervor, dass er das auf den Rat des ehrwürdigen Herrn Bischofs Conrad und seiner Vasallen als eine Massnahme zu der von ihm beabsichtigten Übertragung des Gerichts von den Wenden auf die Deutschen anordnete. Wir haben hier ein deutliches Beispiel von dem Einfluss, den der Bischof auch auf die Herzöge ausübte, zugleich aber auch von dem einträchtigen Bemühen des kirchlichen und weltlichen Regiments um die Entwicklung des Deutschtums in Pommern.

Die gleiche Absicht, Stettin zu verdeutschern, geht auch aus den beiden andern Urkunden hervor. In der einen übertrug Barnim das Patronat über die Petrikerkirche und die künftig in Stettin entstehenden Pfarrkirchen dem Kloster Michaelsberg in Bamberg mit der Verpflichtung,

<sup>1)</sup> PUB. n. 335. Es ist wahrscheinlich die nördliche Hälfte von Wartislaws Anteil gemeint, die von der südlichen durch die ungangbare Niederung des Seebruchs und grossen Bruchs (vgl. Reymanns Spezialkarte von Pom., Sekt. Kammin) geschieden wurde. Denn die südliche Hälfte besass das Kloster schon zum grossen Teil durch die Schenkung der Herzogin-Witwe Anastasia (PUB. n. 222), die von ihrem Enkel Wartislaw bestätigt war (PUB. n. 241).

Die nördliche Hälfte lag nach dem Camper See und dem gleichnamigen Dorfe zu. Dies wird mit dem in der Belbucker Matrikel stehenden „versus Camin“ gemeint sein. Dass der Name in der Matrikel verderbt ist, beweist der gleichfalls missglückte Versuch einer Korrektur des  $\bar{m}$  in rtt. Die Originalurkunde ist leider so verstümmelt, dass sie den Namen nicht enthält.

<sup>2)</sup> MUB. n. 444; vgl. auch ib. 311 u. 527 (PUB. n. 337, 227 u. 391.) Dass die Verhandlung in Demmin stattgefunden hat, machen die Zeugnennamen wahrscheinlich.

<sup>3)</sup> PUB. n. 346 u. 347. Die Richtigkeit der Annahme Klempins, dass die Anordnung in beiden Urkunden sich auf eine künftige Todesfeier bezog, werde ich unten ausser den von ihm beigebrachten durch einen weiteren Beweis stützen.

<sup>4)</sup> PUB. n. 348—350.

<sup>5)</sup> Vgl. CPD., S. 553—55 die sorgfältigen Erläuterungen Hasselbachs zum Text und Inhalt dieser Urkunde; ferner M. Wehrmann, Geschichte der St. Jacobikirche in Stettin bis z. Ref., S. 29—34 (abgedr. Balt. Stud. 37, IV), wo abschliessend die Richtigkeit der Hasselbachschen Ausführungen nachgewiesen wird.

tüchtige und würdige Pfarrer aus seinen Mitgliedern an diese Kirchen zu senden. Wollte der Herzog frommes Sinnes damit auch seiner Verehrung für den Apostel der Pommern, der seit bald hundert Jahren in diesem Kloster ruhte, Ausdruck geben, so bewog ihn doch sicher mit der Gedanke, dass das rein deutsche Kloster auch deutsche Pfarrer für den noch wendischen Teil der Bevölkerung Stettins stellen werde.<sup>1)</sup> Die andre Urkunde hat zum Inhalt die Bestätigung und Erweiterung der Schenkung des Dorfes Mandelkow an die Jakobikirche, die *ecclesia teutonicorum*.

Im Frühjahr 1238 begab sich der Bischof wahrscheinlich in Begleitung Herzog Barnims wiederum nach Demmin zu Wartislaw III. Dieser bestätigte hier dem Kloster Dargun alle von den meklenburgischen Fürsten verliehenen Besitzungen.<sup>2)</sup> Man wollte damit die Lehnshoheit Pommerns über Circipanien wahren. Deshalb war neben dem Landesbischof auch Herzog Barnim als Zeuge anwesend. Von da reiste Conrad wohl über Dargun und Gnoiën nach der eine Meile nördlich von da liegenden Burg Fürst Johanns Lübchin, wo er am 1. März einen urkundlich ausgefertigten Vergleich über die Gerichtsbarkeit in den auf Fürst Johanns Gebiete liegenden Dargunischen Klostergütern beglaubigte.<sup>3)</sup>

Vermutlich suchte er auch persönlich das vielumstrittene Domstift Güstrow auf, als diesem Fürst Nikolaus am 25. Mai 1238 die oben erwähnte Bestätigung seiner Rechte und Besitzungen ausstellte.<sup>4)</sup> Hierauf kehrte er nach Dargun zurück, wo er vermutlich einen Teil des Winters zubrachte. Am 14. Februar 1239 fertigte er für das Kloster einen Vergleich aus, der seine stete Fürsorge für Erhaltung des Kirchengutes seiner Diözese beweist. Während der Kämpfe um Circipanien hatte sich Fürst Johann gewaltsam des Pfarrgutes der Kirche zu Levin bei Dargun bemächtigt und es an seine Vasallen Johann von Hudulit und Werner von Artlenburg vergeben. Die Klagen des beraubten Pfarrers waren vergeblich, die Mittel seiner Kirche zu einem Rückkauf zu gering. Da riet Bischof Conrad dem wohlhabenden Kloster Dargun zu diesem Kaufe und veranlasste zusammen mit dem Propste Conrad von Demmin, der hier das Archidiakonat ausübte, den Abt Heinrich und seinen Konvent, sich zu einer jährlichen Getreidelieferung an die Leviner Pfarre zu verstehen. So mehrte er zugleich den Besitz des Klosters und half dem armen Dorfpfarrer in seiner Bedrängnis, andererseits wurde der üble Vorgang der Entwendung von geistlichem Besitz beseitigt, der in jener gewalthätigen Zeit nur zu leicht zur Nachahmung reizen konnte.<sup>5)</sup> Er erreichte auch das Einverständnis des Landesfürsten zu dieser Besitzänderung. Am 28. April und 13. Juni bestätigte sie Johann als Lehnherr der beiden Ritter und verzichtete zugleich zu Gunsten des Klosters auf alle seine Rechte aus den verkauften Dörfern Cantim (Lehnenhof nördlich von Dargun) und Coynim sowie aus einem Besitz von acht Hufen in Stassow, der dem Kloster durch fromme Schenkung zugefallen war.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Dies wird richtig von Wehrmann, a. a. O., S. 35 bemerkt.

<sup>2)</sup> MUB. n. 475 (PUB. n. 352).

<sup>3)</sup> MUB. n. 479 (PUB. n. 353).

<sup>4)</sup> Conrad ist zwar in der Urkunde (MUB. n. 485. PUB. n. 358) nicht als Zeuge unterzeichnet, das erklärt sich aber dadurch, dass der Propst Dietrich als Archidiakon in der Propstei Güstrow nach bischöflicher Bestimmung (s. oben) ihn vertrat. Diesen finden wir in der That als ersten der Zeugen. Auch der Umstand, dass er damals persönlich anderswo in Circipanien die kirchlichen Besitzverhältnisse bestätigen liess, macht seine Anwesenheit wahrscheinlich.

<sup>5)</sup> MUB. n. 491 (PUB. n. 363).

<sup>6)</sup> MUB. n. 493 u. 500; CPD. n. 273; PUB. n. 369. Eine Bestätigung dieser Bewidmung Darguns wiederum durch Wartislaw III. als Oberlehnherrn von Circipanien erfolgte 1241. (MUB. n. 525; PUB. n. 388).

Die Stellung Conrads im Diözesangebiet jenseits der Peene war dank seiner umsichtigen politischen und kirchlichen Thätigkeit nunmehr wieder völlig gesichert. Das erweist sich aus der Erfolglosigkeit der Bemühungen Schwerins, dem oben erwähnten päpstlichen Vollstreckungsbefehle, der zwischen 1239 und 1240 von Gregor IX. gegen Camin erging, Ausführung zu verschaffen. Als nun noch im Laufe des Jahres 1239 Bischof Friedrich starb und die Wahl des Schweriner Dompropstes Dietrich, der von seinem Kapitel zum Nachfolger postuliert war, sich verzögerte, da er wegen eines Geburtsmakels päpstlichen Dispenses benötigte, so konnte Conrad III. beruhigt Westpommern verlassen und seine Thätigkeit den andern Theilen seiner Diözese zuwenden.

Schon im Jahre 1236 hatte er sich mit dem Cistercienserkloster Colbatz in einem Vergleichs Gebietsfragen betreffend auseinandergesetzt. Dieses hatte in den sechzig und einigen Jahren seines Bestehens mit der staunenswerten Emsigkeit und Ausdauer, die den Orden auszeichnete, sein anfängliches Gebiet in Kultur genommen, hatte es um den Madue- und Plöne-See herum erweitert, und da es gar nicht genug fleissige Hände zu seiner Kolonisationsarbeit haben konnte, der deutschen Einwanderung allen Vorschub geleistet. Colbatz hatte sich recht zu einem Thore des Deutschtums für Pommern entwickelt, wie es auch seine gegen die Neumark und Brandenburg gerichtete Gebietsverweiterung mit sich brachte.<sup>1)</sup>

Es lag in der Richtung der Politik Conrads, diese rührigen und einflussreichen Cistercienser dem bischöflichen Stuhle dauernd zu verbinden. Sie bildeten dann eine bedeutsame Vorwacht für seine Diözese gegen das Andringen der Bischöfe von Lebus und Brandenburg, für das die auf pommerschem Boden von Brandenburger Seite 1231 geschehene Stiftung des Prämonstratenserklosters Parstein südlich von Angermünde und die Bewidmung der Templer mit einer bedeutenden Zehntenschenkung an der Miezal und Rörike im Jahre 1235 durch Heinrich von Lebus hinreichend zeugte.<sup>2)</sup> Daher hatte Kloster Colbatz aus allen bis zum Jahre 1236 erworbenen Besitzungen den bischöflichen Zehnten erhalten, wofür es seinerseits an den Bischof die beiden Dörfer Niepözig a. d. Plöne und Klein-Küssow östlich vom Maduesee abtrat. Ausserdem hatte sich der Bischof verpflichtet, den dem Kloster nachteiligen Mühlenbau in seinem Dorfe Grindiz (am Südeinde des Maduesees) einzustellen und ihm auch den streitigen Teil von Broda (Berkenbroder Mühle unweit Grindiz) zu überlassen.<sup>3)</sup> Seitdem war der Friede zwischen ihm und dem Kloster geschlossen.

Nach seiner Rückkehr aus Westpommern 1240 nahm er mit Herzog Barnim als Zeuge an der Ausfertigung einer Schenkung teil, welche der Enkel des Gründers von Colbatz, Swantibor II., für sein und seiner Freunde Seelenheil dem Kloster mit dem Orte Piaceno (Petznik) machte.<sup>4)</sup> In der so erweiterten Gestalt erhielten die Brüder für ihr gesamtes Gebiet auch kurz darauf die Bestätigung durch Herzog Barnim als Landesherrn, der für sein und seiner Ahnen unsterbliches Wohl noch das Dorf Brünken mit den Wiesen und der Reglitz innerhalb der Dorfflur und ausserdem das Dorf Dolsow (Deetz) hinzufügte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Wiesener, a. a. O., S. 249—57.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Brand. A. XIII, 202; ib. A. XXIV, 1; PUB. n. 310. Vgl. dazu Barthold, a. a. O., II. S. 381 f. und Wiesener, a. a. O., S. 233.

<sup>3)</sup> PUB. n. 331. (Vgl. den Ursprung des Streites betreffend ib. n. 103, 110, 116.)

<sup>4)</sup> PUB. n. 372.

<sup>5)</sup> PUB. n. 373. Dolsow vermutet Quandt nach einer Bemerkung im CPD. S. 615 in Dölzig im Königsberger oder Soldiner Kreise. Ich glaube vielmehr, dass es Deetz bei Lippehne in der Neumark ist, welches noch auf der Lubinschen Karte Deltzow heisst.

Bisher war die Wirksamkeit Conrads III. im wesentlichen auf Abwehr fremder Ansprüche und Sicherung des ihm anvertrauten Bistums gerichtet gewesen, wie es die bedeutsame Zeit der Umlagerung der politischen Kräfte in Norddeutschland, wollte man sie recht für sich nutzen, durchaus erforderte. Die ihm nach den Kampffahren noch beschiedene Zeit der Ruhe verwendete der thatkräftige Mann, um vorschauenden Geistes den Grund zu einer innern Neuordnung seiner Kirche betreffs ihres weltlichen Besitzes zu legen.

Bei der Stiftung des Bistums in Pommern waren ihm als Dotation die im Lande zerstreuten Tempelburgen mit ihrem gesamten Eigentume sowie einige Hebungen in Ziethen, Camin und Colberg, aus dem Gebiete östlich vom Gollenberge aber nur von jedem Hakenpfluge, d. h. der slavischen Hufe, zwei Scheffel Getreide und fünf Pfennige überwiesen worden. Später war der in deutschen Landen übliche Zehnte hinzugekommen.<sup>1)</sup> Die Einkünfte waren unsicher, die Zehnteneinzahlung ohne Mitwirkung der weltlichen Gewalt vielfach nicht zu bewirken, deren Hülfe aber nur gegen Entschädigung zu erlangen, über die es leicht zu Reibungen kam. Ein geschlossener Besitz mit fürstlichen Rechten als sichere und unabhängige Grundlage seiner Macht, wie ihn Kloster Colbatz um diese Zeit im wesentlichen erlangte, fehlte dem Bischofe noch gänzlich.

In richtiger Erkenntnis der Bedeutung einer solchen Erwerbung für die Zukunft seines Bistums, schon um dessen Stellung in weltlicher Beziehung gegenüber den Landesfürsten und den geistlichen Stiftern zu klären und abzugrenzen, that Conrad entschlossen den ersten Schritt dazu.

Im Frühjahr 1240 trafen im Kloster Stolp an der Peene die Träger der weltlichen und kirchlichen Macht in Pommern zusammen. Die Herzöge Barnim und Wartislaw erschienen mit einem stattlichen Gefolge von Rittersn, unter ihnen viele mit deutschen Namen; auch Bischof Conrad war von hervorragenden Mitgliedern seines Domkapitels, darunter sein Nachfolger Wilhelm, sowie von andern geistlichen Herren umgeben. Es war das Jahr, in welchem ein Jahrhundert zuvor das pommersche Bistum gestiftet worden war. Im ältesten Kloster Pommerns, der Benediktinerabtei Stolp, kam man zusammen. Es lag an der Stelle, wo Wartislaw I., der Ahnherr der jungen Fürsten, der Begründer und Schirmherr des Christentums in Pommern, seinen Tod gefunden hatte, und war seinem Gedächtnis geweiht. Der erste Bischof Adalbert, selbst dem Benediktinerorden angehörend, hatte es gegründet. Der 24. April, der zu einem feierlichen Vergleiche zu Gunsten einer gesicherteren Fundierung der pommerschen Kirche gewählt wurde, war der auf den Namenstag Adalberts folgende. Das Zusammentreffen dieser Umstände rückt die Vermutung nahe, dass es sich in der That um eine Erinnerungsfeier der hundertjährigen Wiederkehr der Errichtung des Bistums in Pommern bei dieser Zusammenkunft handelte, und dass der Bischof diese Gelegenheit benutzte, um für seine feiernde Kirche einen Wunsch erfüllt zu erhalten, den er wohl schon seit länger den Herzögen nahe gelegt hatte.

Wie dem auch sei, Herzog Barnim nahm in feierlicher Form vor dem Altar der Klosterkirche, die Hände um den Reliquienschrein gelegt, den bischöflichen Zehnten von achtzehnhundert deutschen Hufen (mans) in den Landschaften Prenzlau, Penkun, Stettin, Pyritz und Zehden zu Lehn, dazu in diesen Landschaften von jeder Hufe der Dörfer, die lange Zeit wüsteliegend, von Kolonisten wieder in Anbau genommen würden, zwei Scheffel Getreide und die Hälfte des Schmalzehnten. Der Bischof machte sich in diesen neu zum Anbau kommenden Wüstmarken wie der Herzog einen Scheffel Weizen, einen Scheffel Roggen und die Hälfte des Schmalzehnten aus.

<sup>1)</sup> Wiesener, a. a. O., S. 120 f.; PUB. n. 78 mit Klempins Erläuterungen.

Den Rest des Getreidezehnten aber verhiess er denen zu Lehn zu geben, denen der Herzog die Dörfer in ihrer Neuaufteilung übertragen würde, und ihren Erben, sofern die Übertragung auf sie erfolgte. Unberührt von allem blieben die Zehnten der Klöster, der Stifter, der Pfarrkirchen und aller derer, die bei der Kirche und dem Bischof zu Lehn gingen.

Der Herzog übertrug für so bedeutende Benefizien mit Wissen und Willen seines Veters Wartislaw und ihrer Erben und in Gemeinschaft mit ihm der Caminer Kirche und ihrem Bischofe die Landschaft Stargard mit allen ihren Pertinenzien bis zur Plöne und diese abwärts bis zum Dammschen See; von ihrer Quelle aber aufwärts gegen Polen, sowie vor alters die Grenzen bestimmt waren, mit landesfürstlichem Recht, nämlich dem Zoll, der Vogtei und der Münze, frei von jeder Auflage und ohne Vorbehalt mit Ausnahme des Dorfes (Barnims-) Cunow mit nur sechzig Hufen, das er sich zu eigenem Gebrauche vorbehielt. Er schenkte dafür dem Bistum eins von den bessern Dörfern in der Landschaft Colberg, ausgenommen Fritzow, Zlouenkow und Wisbur mit allem Recht auf ewige Zeiten.

An der Plöne sollte der Bischof wie der Herzog das Recht haben, in Zukunft zu seinem Gebrauch und Nutzen Mühlen anzulegen. Die Kirchengüter in herzoglichem Gebiete sollten von jeder Auflage von seiner und der Seinigen Seite frei sein. In gleicher Weise bestätigte er die Schenkung seiner Vorfahren und die von ihnen verliehenen Freiheiten und Rechte, soweit sie Kirchen- und bischöfliche Güter angingen.

Anstatt der Gefälle endlich, welche die Caminer Kirche von den Krügen, Zehnten, Märkten Zölln und Münzen in Usedom, Stettin und Pyritz gehabt hatte, sollte sie jährlich am Martinstage sechsundzwanzig Mark Pfennige aus den Münzstätten in Usedom und Stettin erhalten.<sup>1)</sup>

Es war ein Vergleich in aller Form rechtens, wie sie den gütlichen Abschluss bei Auseinandersetzungen nicht selten in dieser Zeit zu bilden pflegten, der an diesem 24. April 1240 vereinbart wurde. Schon Kosegarten hat deshalb die Ansicht Bartholds als unrichtig zurückgewiesen, als sei die Abtretung von Barnim infolge eines vorausgegangenen Krieges mit Brandenburg geschehen und der Herzog durch Geldnot „zu so ungeheurer Abtretung für unverhältnismässig geringe Hebungen von Geld und Getreide“ gezwungen worden. Freilich abwägen zu wollen, welche der vergleichsschliessenden Parteien dabei im Vorteil blieb, ist für uns sehr schwierig, da wir den Kulturzustand der vertauschten Gebiete nicht kennen, auch den besondern Absichten auf beiden Seiten nicht bis ins einzelne mehr nachgehen können. Sicher aber hat Kosegarten auch darin gegen Barthold recht, dass dieser von der „ungeheuren“ Ausdehnung der Landschaft Stargard sich eine falsche Vorstellung macht. War sie an und für sich garnicht so bedeutend, so gingen ausserdem für die Caminer Kirche davon noch manche Teile ab, die schon früher anderweitig vergeben waren. Auch die Stadt Stargard blieb ausgeschlossen.<sup>2)</sup>

Augenscheinlich verfolgte Barnim, der 1235 die deutsche Stadt Prenzlau gegründet hatte und, wie wir von Stettin wissen, sich mit dem Gedanken der Verdeutschung seiner Städte trug, einen umfassenden Kolonisationsplan durch Deutsche auch für das platte Land, der für die

<sup>1)</sup> PUB. n. 377. Bei der Aufrechnung der in 25 Dörfern und Flecken angegebenen Hufen ergibt sich, was den Herausgebern des Cod. Pom. Dipl. und auch Klempin entgangen ist, eine Gesamtzahl von 1860 Hufen. Es liegt also schon in dem Original-Transsumpt von 1321, welches die älteste uns erhaltene Vorlage bildet, an einer oder der andern Stelle ein Schreibfehler in den Hufenzahlen vor, der leicht unterlaufen konnte, da sie mit Ausnahme der ersten beiden nicht in Buchstaben, sondern in römischen Ziffern ausgeführt sind.

<sup>2)</sup> Vgl. CPD. S. 621 f. und Barthold, a. a. O., II. S. 427.

Zukunft viel ausgiebigere Einkünfte aus den betreffenden Gebieten verhiess, als sie damals gewährten. Bischof Conrad aber musste es, wie schon gesagt, darum zu thun sein, einen zusammenhängenden Besitz mit allen Rechtstiteln als festen Kernpunkt der weltlichen Macht des Bistums seinen Nachfolgern zu erwerben, selbst wenn der Ertrag dieses Gebietes keine Erhöhung der bischöflichen Einkünfte bedingte. Ist ausserdem meine Vermutung richtig, dass man sich wirklich der hundert Jahre zuvor geschehenen Gründung des Bistums erinnerte, und kam dazu bei den jungen Herzögen das Gefühl der Dankbarkeit gegen den damaligen Bischof als den verständigen Berater und getreuen Helfer in schwerer Zeit, so kann der Vergleich als ein weiteres Zeichen freundlicher und einträchtiger Politik zwischen Staat und Kirche in jenem wichtigen Zeitraum pommerscher Geschichte gelten, wo man sich bestrebte, die Zustände der überlegenen deutschen Kultur auf das baltische Slavenland zu übertragen.

Nach dieser wichtigen Abmachung kehrte Conrad wieder nach Camin zurück. Hier beschäftigte ihn die sichere Fundierung der Stiftung der greisen Herzogin-Witwe Anastasia, des Nonnenklosters Marienbusch bei Belbuk, in dem sie selbst schon seit fünf Jahren den Nonnenschleier trug.<sup>1)</sup> Daher riet er Wartislaw III. zur Bestätigung der Schenkung einer Anzahl von Dörfern, die seine Grossmutter aus ihrem Leibgedinge in der ihm gehörigen Landschaft Treptow östlich der Rega dem Kloster gemacht hatte. Wartislaw verstand sich nicht nur hierzu, sondern vermehrte die Schenkung noch freiwillig und nahm nur die dem Kloster Belbuk hier verliehenen Besitzungen aus.<sup>2)</sup>

Nach dem 31. Mai 1240, wo diese Urkunde ausgestellt ist, begegnen wir dem Bischof in diesem Jahre nicht wieder. Es wird die Zeit des stilleren seelsorgerischen Waltens des Oberhirten sein, über die uns keine Urkunde Auskunft giebt. Erst im Jahre 1241 sehen wir ihn noch einmal in Angelegenheiten des Kirchenregiments seiner Diözese in Wirksamkeit.

Das Prämonstratenserklöster Grobe auf der Insel Usedom war seit seiner Begründung nach Art aller Klöster bestrebt gewesen, seinen Besitz, seine Einkünfte und Rechte zu vermehren. Unter anderm hatte es in den ihm von dem Herzogshause geschenkten Dörfern schon 1159 durch Verleihung Adalberts die dem Bischof damals zustehende Zehnthebung, den sogenannten Wendenzins erhalten.<sup>3)</sup> Sein Nachfolger Conrad I. hatte [1178] dies bestätigt.<sup>4)</sup> Ebenso war 1179 eine Konfirmationsbulle Alexanders III. erwirkt worden, die diese Zehnthebung dem Kloster sicherte.<sup>5)</sup> Um 1180 aber wurde im Bistum Camin der in der römischen Kirche übliche Zehnte kirchenrechtlich eingeführt<sup>6)</sup> und erhielt auch die landesherrliche Genehmigung.<sup>7)</sup> Dieser bischöfliche Zehnte war weit einträglicher als der Wendenzins.<sup>8)</sup> Jedoch sowohl in der Bestätigungsurkunde Papst Cölestins III. von 1195 als in der Bischof Sigwins vom 7. April 1216 war es für Grobe bei der Verleihung des Wendenzehnten geblieben, den Sigwin unter der gleichen Bezeichnung (omnem

<sup>1)</sup> PUB. n. 314.

<sup>2)</sup> PUB. n. 378.

<sup>3)</sup> CPD. n. 24; omnem decimationem seu justiciam, sonst auch als biscoponitza = decima, census, collectura slavorum bezeichnet.

<sup>4)</sup> CPD. n. 26.

<sup>5)</sup> CPD. n. 45.

<sup>6)</sup> CPD. n. 55; per manum domini Alexandri pape nobis quoque a subditis nostris decimas exhiber obtinimus, sicut consuetudo solempnis est vbique terrarum fidelibus populis.

<sup>7)</sup> CPD. n. 63; decimas, quas ecclesia ipsa tam ex resignacione laicorum quam aliis iustis modis quiete possidet.

<sup>8)</sup> Vgl. Dove-Richter, Kirchenrecht § 309, S. 1119 ff. und CPD. S. 311 ff.

decimacionem siue justiciam) auch nur für die damals von den Herzögen neugeschenkten beiden Dörfer als seine Gabe an das Kloster hinzufügte.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich hatte eine andre Form kirchlicher Hebung als die altgewohnte in diesem abgeschlossenen Teile des pommerschen Landes, wo sich das Wendentum länger hielt, damals noch keinerlei Aussicht auf Erfolg. Allein das nächste Vierteljahrhundert mit seinen ganz Pommern durchschütternden Bewegungen öffnete auch die abgelegene Haffinsel der deutschen Einwanderung.<sup>2)</sup> Den neuen Ansiedlern war der in ihrer nord-deutschen Heimat übliche Kirchenzehnte eine bekannte Abgabe, und das Kloster mochte sich unschwer gewöhnen, ihn auch in dieser vorteilhafteren Gestalt ohne Neubestätigung als sein gutes Recht anzusehen.

Conrad II., dessen Regierung (1219—33) die Zeit des Übergangs bildete, hatte die hier entstehende Besitzfrage noch ausser acht gelassen. Aber sobald Conrad III., den wir überall auf strenge Wahrung der Rechte seiner Kirche bedacht sehen, Ruhe gegen Brunward von Schwerin gefunden hatte, nahm er im Jahre 1238 den noch unverliehenen Bischofszehnten aus dem sogenannten Lieper Winkel auf Usedom gegen Grobe in Anspruch und begabte damit seinen Bruder Jaczo, wohl als Lohn für die guten Dienste, die dieser dem Bistum geleistet hatte. Darunter wird auch die Beförderung deutscher Ansiedlung in dieser Gegend und die Eintreibung des Zehnten für die Kirche gewesen sein, wofür gern ein Zehntlehn von dieser verliehen wurde.<sup>3)</sup> Das Kloster konnte dem Bischof sein Recht nicht bestreiten, da es nicht wie Colbatz für den grossen Zehnten eine ausdrückliche bischöfliche Bestätigung besass. Andernfalls würde es sicher das dem Prämonstratenserorden von Gregor IX. unter dem 4. September 1238 verliehene Privilegium für sich im Rechtswege geltend zu machen gewusst haben. Dieses verbot geistlichen wie weltlichen Herren bei den schwersten Kirchenstrafen jede Schädigung des Ordens und seiner Zugehörigen.<sup>4)</sup>

Vielmehr musste es vielleicht noch eine weitere Vergebung des Bischofszehnten in seinem Gebiete zulassen. Denn unter den Zehnten aus 1800 Hufen, mit denen Bischof Conrad Barnim I. 1240 belehnte, befand sich auch der aus hundert Hufen in Usedom.

Jedenfalls aber war man in Grobe tief verstimmt über dies Vorgehen Conrads, das man als eine Verkürzung der Klostereinkünfte empfand. Da man indes dem Bischof füglich nichts anhaben konnte, verschob der gekränkte Konvent die Geltendmachung seiner Ansprüche auf spätere

<sup>1)</sup> CPD. n. 73; ib. n. 107.

<sup>2)</sup> Zietlow, Das Prämonstratenser-Kloster auf der Insel Usedom, S. 61 f. u. S. 74. Fock, a. a. O., II, S. 47 f.

<sup>3)</sup> Vgl. CPD. S. 312, b., wo auf ähnliche Verhältnisse hingewiesen wird. Die Bewidmungsurkunde ist leider nicht erhalten. Aber als das Kloster vor dem zweiten Nachfolger Conrads, Bischof Hermann, auf Rückgabe des Bischofszehnten aus der Halbinsel Liepe gegen Jaczos Erben klagte, erklärte in der Verhandlung am 19. Dezember 1256 (PUB. II. n. 628) der Rechtsbeistand des Abtes, dass es rund achtzehn Jahre her sei, seit Bischof Conrad seinen Bruder Jaczo und dessen Erben mit dem streitigen Zehnten belehnt habe. Die Belehnung Jaczos im Jahre 1238 ist also gesichert. Zugleich ist damit bewiesen, dass er in diesem Jahre noch gelebt hat, und dass somit Klempin gegen alle früheren Forscher im Recht ist, wenn er die Urkunde Conrads vom 12. Nov. 1237 (PUB. n. 346) nicht auf die Todesfeier Jaczos bezieht. — Was den Ausgang des Streites zwischen Kloster Grobe und Jaczos Söhnen betrifft, so entschied Bischof Hermann schliesslich gegen letztere. Die klugen Prämonstratenser hatten den Thatbestand zu ihren Gunsten verschleierte, indem sie in den Verhandlungen nicht den Wendenzehnten, sondern den grossen Bischofszehnten (decima) als ihrem Kloster seit jeher verliehen in Anspruch nahmen (cum monasterium suum decimam in Lipa canonice fuerat assecutum), was den Thatfachen nicht entsprach. Dass weder die Gegenpartei, noch der Bischof diese Verwechslung rügte, lag wohl daran, dass der Unterschied dem jüngeren Geschlechte in Folge des raschen Wechsels der Verhältnisse nicht mehr gegenwärtig war.

<sup>4)</sup> CPD. n. 277.

Zeit und war zunächst darauf bedacht, die versäumte Bestätigung des Zehnten in dem übrigen Klosterbesitz nachträglich zu erlangen. Conrad zeigte sich bereit, ihm hierin entgegenzukommen, einmal um des Friedens im ganzen willen, dann besonders wohl, um den feindseligen Reibungen zwischen den Klosterleuten und seinem Bruder Jaczo ein Ende zu machen.

Nach vorhergegangenen, uns aber nicht erhaltenen Verhandlungen zwischen ihm und seinem Domkapitel einerseits, der Vertretung des Klosters andererseits, kam eine Abmachung zustande, die die Streitsache erledigen sollte, und über die am 8. März 1241 in der bischöflichen Kanzlei zu Camin eine Urkunde aufgenommen wurde. Der Bischof bestätigte darin mit voller Zustimmung seines Kapitels dem Kloster für die Dörfer, aus denen es von seinen Vorgängern her den Wendenzins besass, den vollen Zehnten (*decimas, quas nostri predecessores, uidelicet Albertus, Conradus et alii rationabiliter contulerunt, de pleno consensu nostri capituli confirmamus*). Ausserdem verlieh er ihm den Zehnten von zweiunddreissig deutschen Hufen (*mansi*) in den Dörfern Jargenow und Dambek bei Gützkow, aus denen das Kloster überhaupt noch keine Zehntenschenkung besass. Dafür verzichtete Grobe auf die Zehntenhebung aus den Dörfern der Halbinsel Liepe und trat die beiden Dörfer Gnewentin und Zglacis (Morgenitz) an die Caminer Kirche ab. Der Abt Otto von Belbuk, des Bruderklosters von Grobe, die Pfarrer von Treptow und Wollin und andre Geistliche, ferner der Kastellan Stoyslaus und verschiedene Edle und Burgmannen von Camin beglaubigten die Urkunde.<sup>1)</sup>

Zeigte Bischof Conrad in dieser Regelung der Streitfrage auch nicht eine sehr freigebige Hand, so waren seine Massnahmen doch weder willkürliche zu nennen, wie nachmals das Kloster behauptete, noch bedeuteten sie eine anstössige Begünstigung seines Geschlechts.<sup>2)</sup> Immerhin ist das Bild, welches uns die letzten Urkunden dieses Jahres von ihm und seiner Thätigkeit geben, ein gewinnenderes. Sie zeigen ihn noch einmal in seiner energischen Art als Verfechter jedes Anrechts seiner Kirche und des Landes, das seine Heimat geworden war.

Das von Dargun mit Hilfe Jaromars I. von Rügen am Ausgang des zwölften Jahrhunderts begründete Cistercienserkloster Eldena war nach Landes- und Diözesanzugehörigkeit noch mehr umstritten als das Mutterkloster.<sup>3)</sup> Im Anfang des Jahres 1241 bestätigte Jaromars Nachfolger Wizlaw I., um seine Landeshoheit hier aufrecht zu erhalten, dem Kloster seinen Grundbesitz und gewährte ihm nebst andern Zuwendungen das Recht, Handwerker jeder Nation in das Klostergebiet zu ziehen und einen wöchentlichen Handelsmarkt anzulegen.<sup>4)</sup> Erhielt hierdurch ein dem Kloster 1209 verliehenes Recht erst seine volle Bedeutung, nämlich eine Ansiedelung fremder Kolonisten im Interesse des Fürsten von Rügen zu dem wichtigen Marktflücken Greifswald als Vorort gegen Pommern zu entwickeln, so setzte das von Wizlavs Bruder Barnuta etwa gleichzeitig geschehene Vermächtnis der Insel Kooos, von Wizlaw unter dem 8. Januar 1241 bestätigt,<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> PUB. n. 387. Dass Zglacis das jetzige Morgenitz nördlich von Usedom ist, geht aus der Zusammenstellung der beiden Dörfer (*Gneuentin et Murigneutz*) in einer späteren Urkunde (PUB. II. n. 910) hervor, worauf schon Zietlow, a. a. O., S. 46 hinweist.

<sup>2)</sup> Diese Auffassung tritt bei Barthold, a. a. O., II. S. 382 hervor und erklärt sich zum Teil aus seinen unzureichenden Quellen; aber auch Zietlow, a. a. O., S. 68 lässt ähnliches durchblicken.

<sup>3)</sup> Vgl. Pyl, Geschichte des Cist.-Klosters Eldena. S. 10, S. 22; S. 388—96; S. 398—400; dazu Regesten z. Jahre 1199, 1207, 1209, 1215, 1216, 1218, 1221, 1229 u. 1234. Wiesener, a. a. O., S. 257—61.

<sup>4)</sup> PUB. n. 380.

<sup>5)</sup> PUB. n. 381 u. 382. Betreffs der Datierung dieser beiden Urkunden schliesse ich mich Klempins Ausführungen ebenda an.

das Kloster in engere Beziehung zu der Insel Rügen und zog es damit mehr in den Rechtskreis des Bischofs von Schwerin.<sup>1)</sup>

Um den ihm nachteiligen Wirkungen dieser Vorgänge zu begegnen, machte Bischof Conrad dem Kloster eine Zehntenschenkung aus vier Dörfern, von denen Dersekow nördlich vom Schwingerbache, Darsim (Ludwigsburg) und die beiden andern nördlich der Ziese in der Landschaft Wusterhusen lagen. So machte er sein Diözesanrecht bis zum Ryk hin geltend.<sup>2)</sup>

Dies geschah wahrscheinlich, als in Eldena ein Abtswechsel in naher Aussicht stand oder bereits stattgefunden hatte. Am 24. April 1241 war Abt Johannes zum letztenmal als Zeuge in einer Urkunde zu Gunsten des Mutterklosters Dargun thätig.<sup>3)</sup> Am 22. Juli dieses Jahres dagegen sehen wir schon den neuen Abt Andreas in Wirksamkeit. Zu dessen Weihe wird sich Conrad als Landesbischof<sup>4)</sup> nach Vorpommern begeben haben und hier darauf mit Wartislaw III. zusammengetroffen und über die Eldenaer Verhältnisse in Unterhandlung getreten sein. Denn dass die weltliche mit der kirchlichen Leitung auch hier Hand in Hand ging, beweist die vorerwähnte Urkunde Wartislaws, in der der neue Abt von Eldena zugleich mit dem Abt Nikolaus von Dargun und Bischof Conrad zum erstenmal als Zeuge auftrat.

Wartislaw III. bestätigte darin dem Kloster Eldena seinen gesamten Besitz, wie er diesem von seinem Vater Herzog Kasimir II. und andern verliehen sei, trat ihm in den Klosterdörfern alle fürstlichen Gerechtsame ab und gestattete ihm die Anlage eines Marktflückens innerhalb des Klostergebietes unter Bürgerschaft für die Sicherheit des Handelsverkehrs daselbst<sup>5)</sup>

Damit wurde die Landeshoheit Pommerns in denselben Grenzen Rügen gegenüber gewahrt wie das Diözesanrecht des pommerschen Bischofs gegen Schwerin. Dass Abt Andreas nach seinem Amtsantritt für sein Kloster zuerst die Bestätigung der pommerschen Fürsten nachsuchte, denn auch Herzog Barnim beurkundete sie drei Monate später ausdrücklich,<sup>6)</sup> lässt schon die beginnende Hinneigung Eldenas zu Pommern und eine entsprechende Lockerung seines Verhältnisses zu Rügen erkennen, wie sie dann besonders nach Wizlaws I. Tode hervortrat.<sup>7)</sup> Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich dem Einflusse Bischof Conrads auf den neuen Abt eine bedeutende Anregung dazu beimesse.

Es war dies das letzte Verdienst, das er sich um seine Diözese und Pommern erwarb. Zwei Monate später, am 20. September 1241 starb der bedeutende Mann. Die Cistercienser von Colbatz haben das Verdienst, uns das Datum seines Todes erhalten zu haben. Ganz schlicht lautet die Angabe ihrer Annalen zum Jahre 1241: „Obiit Conradus III., episcopus Caminensis, XII. Kal. Octobris“.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Pyl, a. a. O., S. 400 f.; ib. Regesten z. J. 1241; Wiesener, a. a. O., S. 211.

<sup>2)</sup> PUB. n. 383 u. 384. Beide Eldenaer Urkunden sind nur aus den Regesten in N. von Klemptzens Extract bekannt.

<sup>3)</sup> PUB. n. 391.

<sup>4)</sup> Vgl. Winter, die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands, S. 11.

<sup>5)</sup> PUB. n. 392.

<sup>6)</sup> PUB. n. 394.

<sup>7)</sup> Vgl. Pyl, a. a. O., S. 401 f., dessen überaus sorgfältige Forschungen für Eldena so sichern Boden gewähren.

<sup>8)</sup> PUB. S. 484. Mit dieser zuverlässigen Angabe ist die Behauptung der Chronikanten widerlegt, dass Conrad III., nachdem er vorher sein Amt niedergelegt habe, erst 1248 gestorben sei. Sie erklärt sich nach Klempins Nachweis aus einem Schreibfehler in einer spätern Urkunde (PUB. n. 454) und aus einer Fälschung (PUB. n. 477).

Wo er seine Ruhestätte gefunden hat, wissen wir nicht. Eine Nachricht, angeblich einer alten Handschrift im früheren Domarchiv zu Camin entnommen, lässt ihn in der dortigen Kathedrale beigesetzt sein.<sup>1)</sup> Noch unsicherer ist die Angabe, dass er im Franziskanerkloster zu Greifswald begraben oder doch sein Leichnam später dorthin überführt sei,<sup>2)</sup> wo sein Bruder Jaczo frühestens 1242 gegen Schenkung der Hausstelle sich im Chor ein Erbbegräbnis sicherte und mit seiner Gemahlin Dobrosława auch später beigesetzt wurde.<sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Balt. Stud. 28, S. 70 (in einem Aufsätze von L. Kücken).

<sup>2)</sup> A. G. Schwarz, Diplom. Gesch. der Pom.-Rüg. Städte, S. 714, genügt nicht, denn die hier verzeichnete Stelle stimmt wörtlich überein mit der bei Pristaff: Hist. Episc. Camin. angeführten. Pristaff aber war ein berüchtigter Fälscher alter pom. Nachrichten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Hasselbach (CPD. S. 760) macht darauf schon aufmerksam. Pyl, a. a. O., S. 581 ist derselben Ansicht. Klempin (PUB. S. 320) muss diese höchst verdächtige Übereinstimmung von Schwarz mit Pristaff entgangen sein.

<sup>3)</sup> PUB. n. 403.

---

Am Schluss der Arbeit erfülle ich gern die Pflicht des Dankes gegen meinen Kollegen Herrn Dr. M. Wehrmann, der mich vielfach mit sachkundigem Rate unterstützt und vor der Drucklegung sich bereitwillig der Mühe einer Durchsicht unterzogen hat.

# Nachrichten über das Marienstifts-Gymnasium

aus dem

Schuljahr von Ostern 1895 bis Ostern 1896.

## I. Allgemeine Lehrverfassung.

### 1. Lehrgegenstände und Stundenzahl.

(\* bezeichnet Lehrstunden, welche wahlfrei oder auf eine Auswahl von Teilnehmern beschränkt sind.)

Lehrgegenstände.	Vorschule.						Sa.	VI		V		IV		IIIb		IIIa		IIb		IIa	Ib	Ia	Sa.
	3		2		1			O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.				
Religionslehre (ev.) . .	3		3		3		9	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	32
Deutsch (VI. V. auch Ge- schichte) . . . . .	6 <sup>1)</sup>		7		4+3+4		24	4	4	3	3	3	3	2	2	2	2	3	3	3 <sup>2)</sup>	3	3	43 (+3)
Lateinisch . . . . .	—		—		—		—	8	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	6 <sup>2)</sup>	6	6	106 (+6)
Griechisch . . . . .	—		—		—		—	—	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	6 <sup>2)</sup>	6	6	54 (+6)
Französisch . . . . .	—		—		—		—	—	—	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	2 <sup>2)</sup>	2	2	32 (+2)
*Hebräisch . . . . .	—		—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2*	2*	4*	
*Englisch . . . . .	—		—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2*	2*	4*	
Geschichte und Erdkunde	—		—		—		—	2	2	2	2	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	43 (+3S.)
Rechnen und Mathematik	4		4		4		4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	4	4	4 <sup>2)</sup>	4	4	56 (+4)
Naturbeschreibung . . .	—		—		—		—	2	2	2	2	2	2	2	2	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—	20+2*
Physik . . . . .	—		—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 (+2S.)
Schreiben . . . . .	5 <sup>1)</sup>		4		4		13	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Zeichnen . . . . .	—		—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16+2*
Turnen . . . . .	—		2		2		4	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
Singen . . . . .	—		2		2		4	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8+2*
Summa . . . . .	18		4+18+4		8+14+8		74	30	30	30	30	31	31	33	33	33	33	33	33	31	31	31	452 <sup>2)</sup> (+26S.) (+21W.) +14*

<sup>1)</sup> Schreiben und Lesen verbunden. <sup>2)</sup> In 2 Cötus getrennt. <sup>3)</sup> Im S. in 2 Cötus getrennt. <sup>4)</sup> Im W. Physik. <sup>5)</sup> Senkrecht aufgerechnet; aus der Zeile ergibt es sich wegen kombinierter und getrennter Stunden anders. <sup>6)</sup> Wahlfreie Fächer darf kein Schüler gleichzeitig mehr als zwei benutzen.

### 2. Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

S. Tabellen.

a) Verteilung der Stunden unter die

No.	Namen.	Ord.	Ia.	Ib.	IIa.		IIb.		IIIa.	
					1	2	M.	O.	M.	O.
					1.	Direktor Dr. Weicker . . . . .	Ia.	3 Religion 6 Griechisch	3 Religion 3 Griechisch	
2.	1. Professor Jobst . . . . .	II b. M.	3 Deutsch 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 5 Deutsch 7 Latein			
3.	2. Professor Dr. Schmolling**) . . . . .	Ib.		3 Deutsch 6 Latein		6 Griechisch		6 Griechisch		
4.	3. Professor Dr. Weise . . . . .	III a. O.			3 Deutsch			7 Latein		2 Deutsch 7 Latein 3 G. u. Erdk.
5.	4. Professor Dr. Loewe . . . . .	II a. 1.		4 Griechisch	6 Latein 2 Franz. 4 Griechisch		3 Franz.	3 Franz.		
6.	5. Professor Dr. Wienke . . . . .	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.				3 Mathem.	3 Mathem.
7.	6. Professor Dr. Walter . . . . .	II a. 2.	6 Latein			3 Deutsch 6 Latein	6 Griechisch			
8.	7. Professor Dr. Hoppe . . . . .	III a. M.			2 Griechisch		3 Religion 3 Deutsch	7 Latein 3 Franz.	2 Religion	
9.	8. Dr. Knaack . . . . .	III b. O.								6 Griechisch
10.	9. Tiebe . . . . .	II b. O.			4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	2 Naturk.	2 Naturk.	
11.	10. Dr. Ifland . . . . .	III b. M.	3 Geschichte	3 Geschichte				3 G. u. Erdk.		
12.	11. Leitritz . . . . .	IV. O.	2 Franz. 2 Englisch		2 Englisch					
13.	12. Dr. Schulz . . . . .	VI. O.			3 Geschichte		3 G. u. Erdk.		6 Griechisch	
14.	13. Dr. Wehrmann . . . . .	IV. M.							3 Religion 3 Geschichte	
15.	14. Huth**) . . . . .	V. M.	3 Turnen**)		3 Turnen**)		3 Turnen**)			
16.	15. Dr. Wellmann, beurlaubt: Vertreter Schülernkandidat Paepflow	V. O.			3 Geschichte					
17.	Wöhlermann**) . . . . .	VI. M.							3 Turnen**)	
18.	Dr. Froelich . . . . .	—							2 Deutsch 1 Erdkunde	
19.	Dubberke . . . . .	—					(2 Virgil)			
20.	Dr. Steinbrück . . . . .	—							(2 Ovid)	
21.	In Vertretung: Ziebell . . . . .	—			2 Physik					
22.	Zeichenlehrer Rieck . . . . .	1. O.			2 Zeichnen				2 Zeichnen	
23.	Oberlehrer W. Müller . . . . .	—			(2 Naturwissenschaft)					
24.	Gesanglehrer Jeltsch . . . . .	—								2 Chort.
25.	Vorschullehrer Strey . . . . .	1. M.								
26.	Turn- und Vorschullehrer Kay . . . . .	2.								
27.	Komm. Vorschullehrer Schildberg . . . . .	3.								

\*) Ausserdem freiwillig die Schülernkandidaten Dr. M. Müller und Gippe. \*\*) Vergl. Anmerkungen.

Lehrer im Sommerhalbjahr 1895.

	III b.		IV.		V.		VI.		Vorschule,	Sa.
	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.		
										12
										21 (-2)
										21
										22
										22
										22
										21
										22 (-2)
										24
										24
										23**)
										24
										24
										24**)
										24
										23
										24
										10
										7 (u. 2)
										8 (u. 2)
										12
										25
										28 u. 2
										14
										28
										27
										28



### Anmerkungen zur Lektionsverteilung. (Vgl. Chronik.)

Die Tabellen zeigen nur den für jedes Halbjahr aufgestellten Plan. Die Ausführung hat fast zu keiner Zeit sich völlig mit ihm decken können. Hinzugetreten sind in jedem Halbjahr Schulamtskandidaten zu freiwilliger Hülfe (s. am Fuss der vorigen Seiten), und zwar im Sommerhalbjahr Dr. Max Müller zunächst mit 2 St. Homer in II b O und SchAK. Gippe mit 2 St. Geschichte in III b O und 3 St. Deutsch in IV M, im Winterhalbjahr Dr. Müller in II b O wie angegeben und in III a O mit 2 St. Deutsch, Kand. Gippe mit je 2 St. Geschichte in III a M und IV M; auch Kand. Ziebell übernahm ausser der Vertretung einer Seminarstelle mit 10 St. freiwillig noch 3 St. Mathematik in III a M, um seine Schüler aus III b M weiterzuführen, und (nur im Januar d. J.) Kand. Engel 2 St. Ovid und 2 St. Homer in II b M.

Ausserdem aber haben in beiden Semestern umfangreiche Vertretungen stattfinden müssen. Im Sommerhalbjahr war Oberlehrer Huth bis zu den grossen Ferien krank, wodurch sich besonders für den Turnunterricht Schwierigkeiten ergaben. Zur Abhülfe fand sich Professor Dr. Schmolling, welcher seit mehr als 20 Jahren mit grosser Hingabe als Turnlehrer gewirkt und nun eben seine Befreiung von der anstrengenden Aufgabe erreicht hatte, noch einmal bereit, für den Unterricht der obersten Klassen I und IIa einzutreten. Die Turnklasse II b übernahm Hüflsl. Wöhlermann, von ihm III a Lehrer Kay und für diesen V Dr. Müller, dem als remuneriertem Vertreter von OL. Huth auch dessen übriger Unterricht und (von Prof. Schmolling) Griechisch in II b O ganz zufiel. Auch im August und September musste es bei derselben Verteilung des Turnunterrichtes verbleiben, da OL. Huth noch nicht völlig genesen war; dagegen übernahm er 6 St. griechischen Unterricht in II b O. — Vom 27. Mai bis zu den Ferien war ausserdem Oberlehrer Dr. Schulz und nach den Ferien bis zum 15. September Oberlehrer Tiebe zu militärischer Dienstleistung eingezogen. Für OL. Schulz trat in VI O und III a M Kand. Gippe ein, in II b M OL. Wehrmann, II a wurde für Geschichte kombiniert. Ebenso in der zweiten Vertretungszeit (Aug. und September) II a in Mathematik und Physik durch Professor Wienke, III b O und M in Naturkunde durch Kand. Ziebell, und dieser trat auch sonst für OL. Tiebe ein bis auf je eine in III a an die Ordinarien abgezweigte Stunde. — Der Direktor wurde in der zweiten Hälfte des Juni für Griechisch in Ia durch Professor Dr. Schmolling, sonst ähnlich wie im Vorjahre vertreten.

Der Schulamtskandidat Dr. Steinbrück, welcher bei seinem Eintritt zu Ostern v. J. kaum erst von schwerer Krankheit genesen war, sah sich bald wieder so angegriffen, dass er von den Sommerferien an zunächst bis Michaelis, dann monatweise weiter bis Neujahr beurlaubt und danach auf seinen Antrag ganz entlassen wurde. Seine Stunden übernahm für den Rest des Sommers in VI O OL. Schulz, in V O GL. Paepow, in VI M und V M Dr. Froelich, in III a Kand. Dubberke, für den Winter in VI M OL. Wehrmann, in III a wieder Kand. Dubberke, der damit zugleich die vakante Stelle im Seminar versah.

Auch sonst ist im Winter noch vielfach Vertretung nötig gewesen: für den Direktor, die Professoren Jobst, Weise und Walter, sowie Lehrer Strey, Kay und Schildberg nur auf wenige Tage, etwas länger für Professor Hoppe und OL. Huth, auf mehrere Wochen aber für OL. Leitritz und GL. Wöhlermann. Da dieser nach ärztlicher Vorschrift auch weiter sich schonen sollte, so musste der Turnunterricht wieder mehrfach zusammengesoben werden. Sonst konnte die Vertretung, deren Dauer von vornherein nicht abzusehen war, nur mit den jeweilig vorhandenen Kräften und besonders auch durch die Bereitschaft der Kandidaten Gippe, Dubberke und Dr. Lüdemann (dauernd für Englisch II a) gedeckt werden. Ebenso für Prof. Dr. Wienke, der für die Periode vom 2.—12. März als Geschworener einberufen, und für Kand. Ziebell, der vom 12.—16. März beurlaubt war.

### 3. Übersicht über die absolvierten Pensa.

Vergl. Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen. Berlin, W. Hertz. 1892.

#### a) Lesestoffe in den fremden Sprachen.

**Ober-Prima.** Lateinisch. Horatius im S. Carm. III mit Auswahl, Sat. I, 1. 4. 6. 9. II. 6., im W. Carm. Saec. u. Auswahl aus Buch IV. Epist. I, 2. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 16. 19. 20; einzelne Stellen aus Buch II, — Prosa: im S. Tac. Ann. I, 1—15. II. extr. III. in., im W. Cic. pro Sestio. Ex tempore Stellen aus anderen Reden. Privatum Liv. 43. 44. — Griechisch. Hom. Jl. 16. 17. Soph. Antig. (S.) Jl. 19—24, z. t. priv., Soph. Philocteta (W.) — Plat. Euthydemus (S.); Thucyd. Auswahl aus VI. Demosth. or. de Chersonn. (W.), daneben ex tempore. — Französisch. Im S. Sarcey, siège de Paris, im W. Augier, le gendre de M. Poirier; priv. Loti, Pécheur d'Islande.

**Unter-Prima.** Lateinisch. Hor. Epod. u. Carm. I. II. in Ausw.; dazu einzelne Satiren. — Tac. Germania u. aus Ann. I. II.; Cic. Briefe; u. anderes ex tempore. — Griechisch. Hom. JI. 1. 2a. 3. 5. (priv. 4.) im S., 6. 9. 11. 12. 13. 15. im W. — Prosa: im S. Pl. Apol. u. Crito, im W. Auswahl aus Thucyd. II. ohne die Leichenrede, Demosth. or. adv. Phil. I. u. II. — Französisch. Im S. Molière, les femmes savantes, im W. Voltaire, Siècle de Louis XIV., priv. A. Daudet, Tartarin de Tarascon.

**Prima kombiniert.** Hebräisch. Auswahl aus 1. u. 2. Sam. und aus Psalm 90–150. — Englisch. S. Tales and Sketches, ed. Velhagen & Klasing. W. Macaulay History und Essays.

**Ober-Sekunda.** Lateinisch. Verg. Aen. Ausw. aus I–III (S.), V–VII (W.), daneben Stücke aus Brandt Eclogae poet. Lat. — Prosa: Im S. Liv. 22, dazu Sal. Catilina m. Ausw. Im W. Cic. de imperio Cn. Pompei; Liv. 23. — Griechisch. Hom. Odys. ausgewählter Kanon aus B. 7. 9–17. 21–23. — Prosa: im S. aus Herodot VI. und Lysias or. 19. 24., im W. aus Herodot VII. und Xen. Mem. I. II. mit Auswahl. — Französisch. Ségur Histoire de Napoléon; daneben aus Daudet Lettres de mon moulin, und ausgewählte Gedichte. — Hebräisch. Historische Abschnitte aus dem Lesebuche. — Englisch. Scott, Tales of a grandfather.

**Unter-Sekunda.** Lateinisch. Verg. Aen. Abschnitte aus V–VIII, X u. XII (nur S. im M.-C.); O.-C. u. im W. Mich.-C.: Ov. Met. nach Siebelis, Abschn. 1–4. 9. 12. 33. 36. — Prosa: Liv. 22; Cic. in Cat. III. (S.) Cic. Cato M. in Ausw.; in Cat. I. II. (W.) — Griechisch. Hom. Od. Ausw. aus I–VI., zum Teil privatim. — Prosa: Xen. Anab. V. VI mit Ausw., dazu Abschnitte aus Xen. Hell. — Französisch. Voltaire Charles XII., im S. aus Buch V, im W. Buch VI; Gedichte aus der Sammlung von Gropp u. H.

**Ober-Tertia.** Lateinisch. Ov. Met. nach Siebelis, Abschnitt 30. 22. 26. 14. 19. (S.) 13. 11. 6. 16 (W.) Caesar B. Gall. I. 30 ff. V. VI. in. im S.; VI. Schluss u. VII. m. Auswahl im W. — Griechisch. Xen. An. I. u. II. mit Ausw. — Französisch. Erckmann-Chatrion, Histoire d'un conscrit.

**Unter-Tertia.** Lateinisch. Caes. B. Gall. I. 1–29. II. im S., III. u. IV. im W.

## b) Aufgaben zur Bearbeitung.

### Deutsche Aufsätze.

**Ober-Prima.** Im Sommer: 1. Erklärung und Beurteilung der Worte der Prinzessin in Goethes Tasso: Es giebt ein Glück, allein wir kennen's nicht; wir kennen's wohl und wissen's nicht zu schätzen. — 2. Inwiefern läßt Schiller in der „Huldigung der Künste“ die Poesie mit Recht von sich sagen, dass sie „entschleierte“, „entsiegele“? — 3. Die Schicksalsidee in der „Braut von Messina“. — 4. Welche Züge von unkindlichem und echt kindlichem Verhalten kommen in der Tragödie König Lear zur Darstellung?

Im Winter: 1. Der Zusammenhang zwischen Kunstanschauung und Weltanschauung bei Lessing (Hamb. Dramat.). — 2. Die Sophistik des Pylades Iphigenien gegenüber. — 3. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden? (Beantwortet im Anschluss an Gedanken aus Goethes Iphigenie.) — 4. Glaube, Liebe und Hoffnung im Herzen der Goethischen Iphigenie.

**Zur Reifeprüfung:** Mich. 1895. Ist das Schlusswort des Chores in der Braut von Messina, dass der Übel grösstes die Schuld sei, als nur im Hinblick auf Don Cesar oder als mit weiterer Beziehung gesprochen zu denken? — Ostern 1896. Inwiefern wird durch die Goethesche Iphigenie die Wahrheit „verherrlicht“?

**Unter-Prima.** Im Sommer: 1. Die Arbeit, die uns freut, wird zum Ergötzen (Shakespeare, Macbeth II 3). — 2. Wie malen Hans Sachs und Horaz das Land Utopien aus? — 3. Wollte Lessing in seinem Nathan das Christentum herabsetzen? — 4. Welche Hindernisse hat Don Karlos zu überwinden, ehe er sein Ziel fest ins Auge fasst? (Probe-Aufsatz).

Im Winter: 1. Worauf beruht das Wohlgefallen vieler Dichter an der Nacht? — 2. Nil sine magno vita labore dedit mortilibus. Hor. sat. I. 9. — 3. Natur und Mensch nach Schillers Spaziergang. — 4. Egmonds Recht und Schuld (Probe-Aufsatz).

**Ober-Sekunda.** Cötus I. Im Sommer: 1. a) Siegfrieds Leben bis zu seiner Rückkehr nach Xanten. b) Willst du, dass wir mit hinein in das Haus dich bauen, lass es dir gefallen, Stein, dass wir dich behauen. — 2. Siegfrieds Tod (Metrische Übung.) — 3. a) Wie wurde es möglich, dass Oktavio dem Wallenstein das Oberkommando entwenden konnte? b) Der Weg der Ordnung, ging er auch durch Krümmen, er ist kein Umweg. — 4. Die verderblichen Folgen des Ehrgeizes. (Nach Schillers Wallenstein.)

Im Winter: 1. a) Inwiefern sind die Gedichte Walthers ein Spiegelbild ihrer Zeit? b) Zwischen heut und morgen liegt eine lange Frist, lerne schnell besorgen, da du noch munter bist. — 2. Wie fasst der Prinz in Emilia Galotti seine Fürstentpflichten auf? — 3. a) Inwiefern ist Götz von Berlichingen als eine echt deutsche Dichtung anzusehen? b) Die Freudigkeit ist die Mutter aller Tugenden. 4. Klassen-Aufsatz: Schuld und Sühne in Götz von Berlichingen.

Cötus II. Im Sommer: 1. Der Sachsenkrieg im Nibelungenliede als Beispiel einer epischen Episode. — 2. Hagen beim Donauübergange. — 3. Wenn alle bösen Dinge die Gestalt des Guten borgen, dennoch muss das Gute stets diese nämliche Gestalt behalten. (Macb. IV, 6.) — 4. Klassen-Aufsatz: Treue und Untreue in Schillers „Piccolomini“.



Für beide V im S. Dr. M. Müller, im W. Gymn.-L. Wöhlermann,  
 „ „ VI „ „ Lehrer Strey, „ „ Oberlehrer Huth,  
 „ „ Vorkl. 1 im S. und W. Lehrer Strey,  
 „ „ „ 2 „ „ „ „ „ Schildberg.

Seit Erkrankung des Gymn.-L. Wöhlermann wurde mit beschränkter Stundenzahl von O.-L. Huth I und IIa vereinigt, IIb und IIIa neu übernommen, VI ebenso von Lehrer Strey.

Die Anstalt besitzt in ca. 1½ km Entfernung vom Schulgebäude eine eigene Turnhalle, welche nur ausserhalb der für die Turnstunden festgelegten Zeit von dem Marienstifts-Kuratorium noch anderweitig vergeben wird, und einen hinter der Halle belegenen Turnplatz, welcher für Spiele allerdings nur beschränkten Raum gewährt und in den nutzbaren Stunden auch stets für den Unterricht dienen muss.

Die Spielübungen sind daher in der Regel räumlich und zeitlich mit den Turnstunden verbunden, besondere Spielstunden nur ausnahmsweise möglich. Im Sommer wurde in den letzten Jahren durch Vereinigung der beiden obersten Abteilungen an einem Nachmittage regelmässig Raum und Zeit wie für eine Vorturnerstunde, so auch für Spiel und Körtürnen gewonnen. Ausserdem wird auf dem bis jetzt dazu bewilligten kleinen Exerzierplatz bei Fort Preussen Fussball von einer Schülervereinigung gespielt, deren Leitung sich Oberlehrer Huth so weit als möglich hat angelegen sein lassen; die Teilnehmer geniessen wegen der weiten Entlegenheit des Platzes zeitweilig eine kleine Erleichterung im Besuche der Turnstunden.

Freischwimmer waren im Sommer 1895 von 469 Schülern 213, d. i. 45,4%<sup>o</sup>; von diesen erlernten das Schwimmen in diesem Sommer 25.

b. Am Chorgesang beteiligten sich aus den Klassen Ia, Ib, IIa, IIb, IIIa, IIIb, IV und V in absteigender Folge:

im Sommer 15—13—12—8—8—16—20—37  
 im Winter 14—13—7—5—6—16—28—31 Schüler.

c. Den wahlfreien Zeichenunterricht benutzten in den beiden Halbjahren aus IIb 10 bzw. 7, aus IIa 4, aus I 4 bzw. 2 Schüler.

d. Am Hebräischen nahmen teil im Sommer 9 Schüler in Kl. I und 3 Schüler in Kl. II, im Winter 7 Schüler in Kl. I und 4 Schüler in Kl. II,

e. am Englischen im Sommer 14 Schüler aus I, 23 aus IIa, im Winter 11 Schüler aus I, 13 aus IIa.

f. Den besonderen Lehrgang in den beschreibenden Naturwissenschaften benutzten

im Sommer aus I 11, aus IIa 13, im ganzen 29 Schüler,  
 im Winter „ „ 7, „ „ 13, „ „ 20 „

Dispensiert vom Religions-Unterricht waren evangelische Schüler während des Schuljahres nicht.

Jüdischer Religions-Unterricht wird von der Anstalt nicht erteilt; doch ist dem Rabbiner Dr. Vogelstein vom Kuratorium ein Klassenzimmer bewilligt, in welchem er wöchentlich für 1 Std. Schüler aus den Oberklassen (II und I) von sämtlichen höheren Schulen hier zu freiwilliger Teilnahme an seinen Vorträgen versammelt.

## II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Ministerial-Erlass vom 11. Juli 1895, betr. die Führung gefährlicher Waffen. S. unter VII.

2. Ministerial-Erlass vom 13. Oktober 1895: Die Königlichen Provinzial-Schulkollegien werden ermächtigt, je nach Bedürfnis auf Antrag der Direktoren in den drei obersten Klassen der Gymnasien und Realgymnasien die für das Lateinische festgesetzten Wochenstunden um je eine zu vermehren. Zugleich wird gestattet, dass die alte Geschichte in IIa nur bis zum Tode des Augustus behandelt und die Zeit von da ab bis zum Untergang des weströmischen Reiches noch der Ib zugewiesen werde. S. 25. Oktober 1895. (Am Marienstifts-Gymnasium ist für das Lateinische ein entsprechender Antrag zunächst nicht gestellt, für die Abgrenzung zwischen IIa und I je nach der Lage von Ostern.)

3. Ministerial-Erlass vom 26. November 1895: Das zum Eintritt in die Apothekerlehre vorgeschriebene wissenschaftliche Qualifikationszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst kann an sechsstufigen

höheren Schulen, an welchen das Lateinische obligatorischer Lehrgegenstand ist, auch von Extraneern durch das Bestehen der Entlassungsprüfung erworben werden. An neunstufigen Anstalten ist vor der Abschlussprüfung ein mindestens einjähriger Besuch der Sekunda dazu erforderlich; dagegen wird durch ein Zeugnis der Reife für Prima das erstgenannte Zeugnis entbehrlich. (S. 5. Dezember 1895.)

4. Ferienordnung für 1896. (Verfügung vom 14. Dezember 1895.)

Ostern:	Schulschluss Sonnabend, 28. März, mittags;	Schulanfang	Dienstag, 14. April, früh.
Pfingsten:	" Freitag, 22. Mai, nachmittags;	"	Donnerstag, 28. Mai, früh.
Sommer:	" Sonnabend, 4. Juli, mittags;	"	Dienstag, 4. August, früh.
Herbst:	" Mittwoch, 30. September, mittags;	"	Donnerstag, 15. Oktober, früh.
Weihnachten:	" Dienstag, 22. Dezember nachmittags;	"	Mittwoch, 6. Januar k. J., früh.

### III. Chronik der Schule.

**A. Verlauf des Schuljahres.** Das Schuljahr begann am 23. April und ist bis auf die wiederholte Beurlaubung oder Erkrankung von Lehrern im ganzen regelmässig verlaufen.

Im ersten Vierteljahr des Sommers wurden, wie üblich, einmal Tagfahrten der Oberklassen und Nachmittagswanderungen für die Mittel- und Unterklassen sowie Ausflüge des Musik- und Deklamationsvereins unternommen.

Vom 12. bis 14. Juni nahm der Direktor an der unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Bouterwek hier tagenden (12.) Direktoren-Versammlung von Pommern teil, deren Verhandlungen inzwischen im Druck erschienen sind. (Berlin, Weidmann. 1895. XI und 187 S. — Vgl. auch Programm von 1895, S. 56. II. 2.)

Am 15. Juni wurde am Schluss des Vormittagsunterrichtes der Todestag des Kaisers Friedrich durch einen einfachen Aktus in der Aula begangen, bei welchem Dr. Froelich die Gedächtnisrede hielt.

Vom gleichen Tage an war zur Herstellung seiner Gesundheit der Direktor, schon von Ostern an aus gleichem Grunde Oberlehrer Huth, und zu militärischer Dienstleistung vom 27. Mai an Oberlehrer Dr. Schulz, sämtlich bis zu den Sommerferien, nach den Ferien aber bis zum 15. September ebenfalls zum Militärdienst Oberlehrer Tiebe beurlaubt. Die Leitung der Schulgeschäfte übernahm bis zu den Ferien Professor Jobst; genaueres über die Vertretung ist S. 80 in den Anmerkungen zur Lektionsverteilung angegeben.

Die letzten Monate des Sommers erhielten, wie überall im Vaterlande, eine festliche Belebung durch die Erinnerung an die grosse Zeit von 1870. Ihre Ereignisse wurden schon im August bei der Wiederkehr der Tage den Schülern nahe gebracht; am 2. September aber fand ein grösserer Festaktus statt, bei welchem nach einem Choralgesang Oberlehrer Dr. Schulz die Rede hielt; darauf wechselten vaterländische Lieder mit dem Vortrag von Gedichten, bis nach der Deklamation von Geibels Ruf „An Deutschland“ der Direktor ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte und der allgemeine Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ den Schluss bildete. — Neben der Vergangenheit aber konnte gerade Stettin eben in jener Zeit auch die Gegenwart feiern, da die grossen Herbstmanöver, welche vier Armeecorps in der Umgegend vereinigten, der Stadt zugleich den Besuch Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin sowie vieler fremder Fürstlichkeiten brachten. Das Gymnasium beteiligte sich am 6. September bei dem Einzuge Ihrer Majestäten an der Aufstellung in der Feststrasse; und auch am 7. war zum Besuche der Kaiserparade, wie am 12. zur Wanderung nach dem Manöverfelde schulfrei.

Die Reifeprüfung hatte unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Bouterwek schon vor dem Eintritt der Festzeit, am 31. August, stattgefunden; die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor fiel mitten in die bewegten Tage auf den 11. September, die Abschlussprüfung in ruhigerer Zeit auf den 20., der Schulschluss auf den 26. September.

Das Winterhalbjahr, welches am 11. Oktober begann, brachte von besonderen Akten zunächst am 18. Oktober den Geburtstag Kaiser Friedrichs, zu dessen Gedächtnis Kandidat Gippe in der Aula sprach. Die den Gefallenen gewidmete Ehrentafel war dazu von den Oberprimanern mit frischem Lorbeer umzogen.

Am 27. Oktober vollzog sich ein Pietätsakt im engeren Kreise. Das bei dem Jubiläum von 1894 (Progr. von 1895, S. 83) gestiftete Bild von Professor Pitsch war inzwischen vollendet. In Gegenwart des Gefeierten konnte das Lehrer-Kollegium von dem Vorstände des Vereins früherer Schüler das Bild, welches Landgerichtsrat Ludewig mit ehrender Ansprache übergab, entgegennehmen und in Vereinigung mit den Vertretern des ehemaligen Schülerkreises sich der Erinnerung an alte Zeiten noch einmal freuen.

Am 30. November war dem Gesang- und Deklamationsverein der Schüler die Abhaltung einer musikalisch-dramatischen Abendunterhaltung gestattet, bei welcher unter Leitung von Oberlehrer Dr. Schulz vierstimmige Männergesänge zum Vortrag und unter Leitung von Professor Dr. Walter Szenen aus Beers Struensee zur Ausführung kamen; ein Tanz unter Beteiligung der Familien bildete den Schluss.

Am 20. Dezember fand in der Aula die übliche Weihnachtsfeier statt, in der mit Chorälen und Liedern der Versammlung und mit kunstvolleren Gesängen des Gymnasialchors unter Leitung des Gesanglehrers Jeltsch Schriftlektion des Direktors und der Vortrag geistlicher Dichtungen durch Schüler aller Stufen abwechselte.

Der Beginn des neuen Jahres brachte wieder vaterländische Feste. Am 18. Januar wurde das Gedächtnis der Kaiserproklamation in Versailles durch einen besonderen Aktus in der Aula gefeiert. Auf den Choral Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut (V. 1 und 4) folgten allgemeine Lieder, Chorgesänge und Gedichte aus der Zeit von 1813 bis 1871, verknüpft durch einen vom Direktor verfassten Text, welchen Professor Dr. Hoppe die Güte hatte vorzutragen. Ein Hoch auf den Kaiser, aufgenommen durch das Lied Heil dir im Siegerkranz, bildete auch hier den Schluss. Und bereits am 27. Januar konnten wir des Kaisers und Königs Majestät zu seinem Geburtstag von neuem in einem Festaktus feiern, bei dem, eingeleitet und gefolgt von allgemeinem Gesang und von Liedern des Chors, Gymnasiallehrer Paepow die Festrede hielt.

An den 350jährigen Todestag D. Martin Luthers (18. Februar) wurden die evangelischen Schüler in der nächsten Wochenschlussandacht am 22., wie vorher am 9. November an seinen Geburtstag und am 2. November an den Gedenktag der Reformation, erinnert.

Des Todestages von Kaiser Wilhelm I. gedachte in der Morgenandacht am 9. März Oberlehrer Tiebe; ebenso soll es für seinen Geburtstag am 23. durch Oberlehrer Leitritz geschehen.

Die mündliche Reifeprüfung für den Ostertermin erfolgte, wieder unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Bouterwek, am 4. März, die Entlassung der Abiturienten durch den Direktor am 13. nach Abschiedsworten, welche für die verbleibenden Schüler der Oberprimaner Willy Ide am Schluss einer lateinischen Rede über öffentliche Erziehung für die scheidenden der Abiturient Fritz Förster am Schluss einer deutschen Rede über Goethe im Elsass aussprachen.

Die Abschlussprüfung ist auf den 21., der Schluss des Schuljahres auf den 28. März angesetzt.

**B. Lehrerkollegium.** In dem Bestande der angestellten Lehrer ist ein Wechsel nicht eingetreten. Oberlehrer Dr. Wellmann blieb über den 1. Oktober hinaus zur Fortsetzung seiner Studienreise beurlaubt und wurde auch für das Winterhalbjahr durch Hilfslehrer Paepow vertreten. Oberlehrer Dr. Hoppe erhielt unter dem 3. Juli das Prädikat Professor. — Einen Antrag, für das bis jetzt als Einzelanstalt behandelte Marienstifts-Gymnasium die Gewährung der Funktionszulagen für die älteren Oberlehrer im Zusammenhang mit den staatlichen Anstalten zu ordnen, sah sich das Marienstifts-Kuratorium zunächst ausser Stande aufzunehmen; inzwischen ist Aussicht gemacht, dass von höchster Stelle eine Regelung der Frage für alle ähnlich gestellten Anstalten „landesherrlichen Patronats“ in Angriff genommen werde.

Aus dem Königlichen Seminar für gelehrte Schulen schieden zu Ostern v. J. die Kandidaten Plath, Dr. Roehrich (seitdem am Stadtgymnasium hier) und Gippe; letzterer blieb jedoch ebenso wie Dr. Max Müller noch bis jetzt zu freiwilliger Aushilfe an der Anstalt thätig. Neu eintraten die Kandidaten Oskar Dubberke und Dr. Kurt Steinbrück. Die vierte Seminarstelle, für welche ein Mathematiker nötig ist, versah in den Lehrstunden zunächst für den Sommer und, da auch Michaelis ein Ersatz ausblieb, noch weiter für den Winter Kandidat Ziebell. — Im übrigen schied für das Winterhalbjahr Dr. Froelich aus, um zunächst eine Stelle an dem Institut des Dr. Jonas in Moselweiss (Koblenz) anzunehmen, und für ihn trat Dr. Max Lüdemann ein (bis dahin in Greifswald). Da aber Dr. Steinbrück schon seit den Sommerferien v. J. krank und immer länger zu beurlauben war, bis er zu Neujahr auf eigenen Antrag ausschied, um später in Anclam wieder einzutreten, so wurde auch seine Seminarstelle im Winter von Kandidat Dubberke mitgedeckt, und das auf vier Probanden bemessene Seminar zählte deren tatsächlich zuletzt nur zwei.

Schulamtskandidat H. Engel, welcher im Winter 1894/5 freiwillig am Gymnasium unterrichtete, ist seit Ostern v. J. meist auswärts als Vertreter beansprucht worden und nur im Januar d. J. auf etliche Wochen wieder bei uns eingetreten.

Von den Lehrern der Vorschule scheidet nach 3 $\frac{1}{2}$ jähriger eifriger und erspriesslicher Thätigkeit mit dem Schluss des Schuljahres der auftragsweise beschäftigte Lehrer Eduard Schildberg aus, um in den städtischen Schuldienst hier überzutreten; an seine Stelle ist von dem Marienstifts-Kuratorium der Lehrer Johannes Schwechel, jetzt in Jatznick, gewählt worden.

## IV. Statistische Mitteilungen.

## A. Frequenz-Tabelle für das Schuljahr 1895/96.

	A. Gymnasium.														Sa.	
	la	lb	IIa	IIb	IIIa	IIIa	IIIb	IIIb	IV	IV	V	V	VI	VI		
	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.		
1. Bestand am 1. Februar 1895 . . . . .	28	26	33 <sup>1)</sup>	30	22	33	28	35	28	28	32	35	25	37	33	453
Zugang b. z. Schluss d. Schuljahres 1894/5 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahres 1894/5 . . . . .	13	2	1	9	1	1	2	4	2	5	1	6	2	2	2	53
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . .	11	12	17	26	—	26	—	20	—	21	—	31	—	21 <sup>2)</sup>	—	185
Zug. durch Überg. i. d. Wechsel-Coetus . . . . .	—	—	—	4	8	6	2	5	—	4	—	8	—	4	—	41
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . . . .	2	1	3	2	—	3	2	4	—	7	3	5	1	11	1	45
4. Frequenz a. Anf. d. Schuljahres 1895/6 . . . . .	28	26	40 <sup>1)</sup>	28	25	37	26	26	29	28	38	36	33	32	36	468
5. Zugang im Sommersemester . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	2	—	5
6. Abgang im Sommersemester . . . . .	11	3	6	1	6	2	3	2	1	1	3	1	4	1	6	51
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . . .	10	11	15	—	13	—	17	—	25	—	26	—	25	—	24 <sup>2)</sup>	168
Zug. durch Überg. i. d. Wechsel-Coetus . . . . .	—	—	—	4	—	10	5	11	2	10	—	5	3	5	4	59
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . . . . .	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	1	8	15
8. Frequenz a. Anfang d. Wintersemesters . . . . .	27	25	38 <sup>1)</sup>	31	13	40	23	35	27	38	27	37	29	35	36	461
9. Zugang im Wintersemester . . . . .	—	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
10. Abgang im Wintersemester . . . . .	1	—	2	1	—	1	2	—	—	1	—	—	1	2	1	12
11. Frequenz am 1. Februar 1896 . . . . .	26	25	38 <sup>1)</sup>	30	13	40	21	36	27	37	27	37	28	33	35	453
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896 . . . . .	18,9	17,9	17,1	16,3	15,8	15,2	14,7	14,4	13,5	13,0	12,0	12,0	11,1	10,6	10,0	—

<sup>1)</sup> In 2 Abteilungen. <sup>2)</sup> Aus der Vorschule. <sup>3)</sup> Darunter reif oder versetzt Ostern 29, Michaelis 23 Schüler.

	B. Vorschule.							A u. B zu- sam- men
	1	1	2	2	3	3	Sa.	
	O.	M.	O.	M.	O.	M.		
1. Bestand am 1. Februar 1895 . . . . .	25	29	24	31	23	17	149	602
Zugang b. z. Schluss d. Schuljahres 1894/5 . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	3
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahres 1894/5 . . . . .	2	1	1	—	—	2	6	59 <sup>3)</sup>
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . .	24	—	23	—	—	—	47	232
Zug. durch Überg. i. d. Wechsel-Coetus . . . . .	1	2	2	—	—	—	5	46
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern . . . . .	1	—	1	1	18	3	24	69
4. Frequenz am Anf. des Schuljahres 1894/5 . . . . .	26	29	26	30	18	18	147	615
5. Zugang im Sommersemester . . . . .	—	—	1	1	—	1	3	8
6. Abgang im Sommersemester . . . . .	—	2	1	—	—	—	3	54 <sup>3)</sup>
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . . .	—	27	—	17	—	—	44	212
Zug. durch Überg. i. d. Wechsel-Coetus . . . . .	3	5	4	4	2	3	21	80
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis . . . . .	—	1	1	6	2	15	25	40
8. Frequenz a. Anfang d. Wintersemesters . . . . .	24	33	27	27	19	18	148	609
9. Zugang im Wintersemester . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	4
10. Abgang im Wintersemester . . . . .	—	—	1	—	2	1	4	16
11. Frequenz am 1. Februar 1896 . . . . .	24	33	26	27	17	17	144	597
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1896 . . . . .	9,3	8,6	8,4	7,9	7,2	6,6	—	—

## B. Übersicht der mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler.

No.	Namen	Geburtstag	Geburtsort	Bekanntnis	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters oder Vormundes	Jahre auf dem Gymnasium	Jahre in Prima	Gewähltes Studium oder Berufsfach
Zu Michaelis 1895:									
1	Johannes Löwenstein	22. Okt. 1871	Stettin	evang.	Kaufmann †	Stettin	3	2	Rechte.
2	Hermann Zillmer	28. Okt. 1874	Gollnow	"	Ackerbürg. †	Gollnow	5 1/2	2 1/2	Theologie.
3	Werner Baars	5. Sept. 1877	Rügenwalde	"	Pastor	Babbín, Kr. Pyritz	3 1/2	2 1/2	Offizier.
4	Georg Pape	17. März 1874	Sarranzig, Kr. Dramburg	"	Gutsbesitzer	Sarranzig	6	2 1/2	Landwirt.
5	Carl Lehmann	3. Mai 1874	Gr.-Schönfeld, Kr. Greifenhagen.	"	Oberamtm.	Gr.-Schönfeld	8 1/2	3	"
6	Gotthold Reimer	18. Febr. 1875	Pölitz	"	Pastor	Pölitz	8 1/2	3	Theologie.
7	Felix Suszczynski	24. Nov. 1876	Bromberg	kath.	Oberlandesgerichtsrat in Posen †	M. in Stettin	5	2 1/2	Steuerfach.
8	Adolf Gutmann	25. Okt. 1876	Vietz, Kreis Landsberg	jüd.	Kaufmann	Vietz	9	2	Medizin.
9	Erich Böhm	26. Aug. 1876	Stettin	evang.	Schiffahrts-Expert	Stettin	10	2 1/2	Baufach.
10	Viktor Knaak	3 Febr. 1877	Wusterwitz, Kr. Dramburg	"	Rentner in Annaberg, Kr. Drambg. †	M. in Grabow a. O.	4 1/2	2	Rechte.
11	Friedr. Lämmerhirt	19. Dec. 1877	Stettin	"	Kaufmann †	Stettin	9	2	Medizin.

## Zu Ostern 1896:

1	Fritz Förster	1. Juli 1877	Wolmirstedt b. Magdeburg	evang.	Erster Staatsanwalt	Stettin	1 1/2	2 <sup>1)</sup>	Rechte.
2	Johannes Plath	28. April 1877	Pförten, N.-Ls.	"	Pastor	Siedenbollen-tin	6	2	Theologie.
3	Carl Kunow	26. Febr. 1877	Grabow a. O.	"	Eisenbahn-Hauptkass.-Rendant	Stettin	1	2 <sup>2)</sup>	"
4	Ferdinand Gnade	26. Febr. 1877	Swinemünde	"	Kaufmann i. Swinemünde †	Vm. i. Stettin	9 1/2	2 1/2	"
5	Carl Kallmeyer	4. Aug. 1876	Grabow a. O.	"	Kunstgärtner (Hoflief.)	Stettin	10 1/2	2 1/2	Rechte.
6	Benno Bernstein	26. Mai 1877	Züllichow	"	Kaufmann	Züllichow	9 1/2	2 1/2	"
7	Adolf Günther	11. Sept. 1876	Germersheim a. Rh.	"	Garn.-Verw.-Inspektor	Harburg a. E.	7	2 1/2	Offizier.
8	Waldemar Wiese	24. Juli 1877	Greifswald	"	Oberst z. D.	Stettin	6 1/2	2 1/2	"
9	Hans Richter	21. Aug. 1877	Stettin	"	Dr. med., Zahnarzt	"	9	2	Rechte.
10	Reinhold Kühn	16. Oct. 1877	"	"	Kaufmann	"	9	2	Theologie.
11	Otto Rincke	1. Dez. 1876	"	"	Rechnungs-rat b. d. Kgl. Rentenbank	"	10	2 1/2	"
12	Berthold Simon	29. Dez. 1877	Freienwalde a. d. O.	"	Privatbeamt.	"	6 1/4	2	Ingenieur.
13	Willy Greinert	20. April 1877	Züllichow	"	Molkereibes.	Züllichow	10	2	Rechte.
14	Johannes Gutschmidt	6. Okt. 1876	Schöneberg b. Berlin	"	Konsistorial-rat	Stettin	6	2 1/2	Offizier.
15	Werner von Froben	18. Nov. 1876	Karlsruhe i. Bd.	"	Generalleut. u. Div.-Kommandeur	"	2 1/2	2	"
16	Erich Passauer	18. Febr. 1875	Witten a. Ruhr	"	Eisenb.-Dir.	"	1	2 <sup>3)</sup>	"

1) Vorher in Tilsit. 2) Desgl. in Kiel. 3) Desgl. in Altona.

### C. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kathl.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kathl.	Dissid.	Juden.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters . . . . .	418	12	—	38	327	138	3	120	8	—	19	133	14	—
2. Am Anfang des Wintersemesters . . . . .	411	11	—	39	334	125	2	122	7	—	19	130	18	—
3. Am 1. Februar 1896 . . . . .	403	11	—	39	326	125	2	120	7	—	19	127	17	—

Durch den Tod verlor das Gymnasium den Untertertianer Paul Legel, welcher am 16. Mai nach überstandener Diphtheritis an Herzlähmung starb, und am 22. Dezember den Vorschüler Siegfried Rexilius, welcher dem Scharlachfieber erlag.

#### Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst

haben zu Ostern 1895 erhalten 26 Schüler, davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen 9	
„ „ Michaelis 1895 „ 18 „ „ „ „ „ „ „ „ 3	
Summa 44 Schüler	Summa 12.

## V. Vermehrung der Sammlungen.

### I. Haupt-Bibliothek. (Professor Dr. Walter.)

#### A. Durch Anschaffung aus den etatsmässigen Mitteln.

- I. An Zeitschriften (auf 1895): Centralblatt f. die ges. Unterrichts-Verw. in Preussen (zum Archiv). — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Fleckeisen und Masius, Neue Jahrbücher. — Hermes. — Rheinisches Museum. — Bursian, Jahresbericht über die Altertumswissenschaft. — Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Altertum. — Jahrbuch des archäologischen Instituts. — Poggendorf, Annalen und Beiblätter. — Blätter f. pomm. Volkskunde.
- II. An Fortsetzungen oder Ergänzungen: Ersch und Gruber, Encyclopädie. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. — Publikationen des litt. Vereins zu Stuttgart. — Heeren-Ukert, Gesch. der europ. Staaten, nebst Ergänzungen. — Roscher, Lex. der Mythologie. — Overbeck, Kunstmythol. — Goedeke, Grundriss. — Iw. Müller, Handbuch der klass. Altertumswiss. — Fick, Indogerm. Wörterbuch. — Herders Werke von Suphan. — Muret, Engl. Wörterbuch. — Pauly, Realencyclopädie, neue Auflage. — Groeber, Grundriss der romanischen Philologie. — Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit. — Lamprecht, deutsche Geschichte. — Kiepert, grosser Handatlas. — Corpus, inscr. Attic.
- III. Ausserdem: v. Pflugk-Hartung, Krieg und Sieg 1870–71. — Kaemmel, deutsche Geschichte. — Heinze, Quellenlesebuch. — Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. — Knoke, die römischen Moorbrücken in Deutschland. — Bühlmann-Wagner, Rom. — von Warsberg, odysseische Landschaften. — Potthast, bibliotheca historica medii aevi, 2. Aufl. — Clausewitz, vom Kriege. — Zueckler, Handbuch der theologischen Wissenschaften. — Schultze, Archäologie der altchristlichen Kunst. — Rosenberg, moderne Kunst. — Wychgram, Schillers Leben. — Heinemann, Goethe. — Aeschines in Ctesiphontem ed. Weidner. — von Zittel, Grundzüge der Paläontologie. — Wullner, Experimentalphysik, 5. Auflage. — Langls Bilder zur Geschichte, Blatt 62–5. — Weiss, Kostümkunde, Bd. 1–2. — Brunn-Bruckmann, Denkmäler griech. u. röm. Skulptur, Lief. 1.

#### B. Durch Geschenke.

1. Vom K. Ministerium bzw. durch das K. Provinzial-Schulkollegium: v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. — Ausserdem: Vorlesungsverzeichnisse und Festreden von der Universität Berlin u. a. — Luthers Werke, Bd. 14. — Usener, Dionys. — Breisig, brandb. Finanzen.
2. Vom Verein der Lehrer an d. höh. Schulen Pommerns: Kunzes Kalender f. d. höhere Schulwesen 1895/6.
3. Aus Lesezirkeln von Kollegen: Zarncke, Litterarisches Centralblatt. — Deutsche Literaturzeitung. — Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht.

4. Von den Herausgebern, der Ges. f. Pomm. Gesch. und Altertumskunde: Baltische Studien 45 und Monatsblätter IX.

5. Von den Verfassern: a) Herrn Dr. Langkavel, Hunde u. Naturvölker Sep.-Abdr. — b) Herrn Oberpfarrer a. D. Berg, der heil. Mauritius u. die theb. Legion. — c) Herrn R. Reinhold, die s. g. Chylynskische Bibelübersetzung, Sep.-Abdr. — d) Aus dem Nachlass des Herrn Assessor Müller in Wiesbaden ist eine Reihe theologischer Werke schon im Progr. 1894, S. 15 verzeichnet, unter dem Rest fand sich bei genauerer Durchsicht eine Anzahl unvollständiger oder schon vorhandener Bücher, sodass nur noch folgende zur Einstellung kommen: Tersteegen, geistliches Blumengärtlein. Spieker, Andachtsbuch. Rohmer, die Religion Jesu. de Wette, Lehrbuch der christlichen Sittenlehre. von Bogatzky, die geistlichen Friedensstörer. Beck, die christliche Lehre. Ehlert, aus der Tonwelt. Weisse, System der Ästhetik. Pfeleiderer, Lotzes philosophische Weltanschauung. Drummond, das Naturgesetz in der Geisterwelt. Tennemann, Geschichte der Philosophie. Meierotto, Wohlredenheit. Mundt, Kunst der deutschen Prosa. Sanders, Lehrbuch der deutschen Sprache. Schmitthenner, deutsches Wörterbuch. Hirzel, franz. Grammatik. Keil u. Fornasari, ital. Grammatik. Kaltschmidt, engl. Wörterbuch. Fanfani, vocabolario della pronunzia Toscana. Algarotti, opere, 7 Bde. Dante, verschiedene Ausgaben. Wilson, survival of the fittest. Bulwer, Pelham. Vinet, Reden, von A. v. Bonin. La Rochefoucauld, réflexions. Lobstein, l'année chrétienne. Naville, la vie éternelle. Esprit de Leibnitz. Rio, Shakespeare. Baehr, Geschichte der römischen Litteratur. Platos Staat, übers. v. Schneider. Vegeti epitoma rei militaris rec. Lang. Plinius' Briefe übers. v. Thierfeld. Aristoteles' Politik v. Stahr; desgl. v. Kirchmann. Bürgers Gedichte; Hölty's Gedichte, Originalausgaben. Kehr, Praxis der Volksschule.

## 2. Seminar-Bibliothek. (Wie 1.)

A. Durch Ankauf: An Fortsetzungen: Fries und Meier, Lehrproben und Lehrgänge. — Aus deutschen Lesebüchern. — Baumeister, Handbuch der Erziehungslehre. — Sonst: Kern, Kleine Schriften, 1. — Rappold, gymnasialpäd. Wegweiser. — Paulsen, Geschichte des gel. Unterr., 2. Aufl. — Leitfaden f. d. Turnunterricht. — Rethwisch, Jahresberichte über d. höh. Schulwesen, von Bd. 9 an.

B. Durch Geschenke: a) Vom K. Ministerium: Gesundheitsbüchlein, 2 Exempl. — Gemss, die Schulorthogr. und die Presse. — b) Vom K. Provinzial-Schulkollegium: Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in Preussen. (Forts.) — Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele. (Forts.) — c) Vom Verleger: Biese, deutsches Lesebuch für Prima.

## 3. Schüler-Bibliothek.

(Professor Dr. Schmolling.)

### I. Geschichte u. s. w.

- Curtius, E., Altertum u. Gegenwart, ges. Reden.
- A. 2068a. 2. Band 1886.  
b. 3. „ 1895.
- A. 2572. Eckstein, E., verstehen wir Deutsch? volkstüml. Sprachuntersuchungen. 1894.  
Erlcr, G., deutsche Geschichte von der Urzeit, bis zum Ausgang des Mittelalters in den Erzählungen deutscher Geschichtschreiber. 1882—84.
- A. 2614a. 1. Wanderzüge und Staatengründungen.  
b. 2. Aus der Kaiserzeit.  
c. 3. Die letzten Jahrhunderte des Mittelalters.
- A. 2380b. Graul, R., Bilderatlas zur Einführung in die Kunstgeschichte. 1894.  
c. Graul, R., Einführung in die Kunstgeschichte.
- B. 2576. Heinze, W., Quellen-Lesebuch für d. Unterricht i. d. vaterl. Geschichte. 1895.
- A. 2247i. Knötel, P., Bilderatlas zur deutschen Geschichte. 1895.
- B. 2588. Köppen, F. von, vor 25 Jahren, vaterländische Gedenkschrift mit Ill. (1895).  
Lamprecht, K., deutsche Geschichte.
- A. 2554b. 2. Bd. (714—1152) 2. Aufl. 1895.  
c. 3. Bd. (1152—1272) 2. Aufl. 1895.
- A. 2599. Leitfaden f. d. Turnunterricht i. d. preuss. Volksschulen. 1895.
- A. 2587. Lindner, Th., der Krieg gegen Frankreich 1870—71. 20 Vollbilder. 1895.
- B. 1143. Meyer, W. H., Stettin in alter u. neuer Zeit. 1887.
- A. 2574. Philippson, M., Friedrich III. als Kronprinz u. Kaiser. 1893.  
Pohlmeier u. Hoffmann, Gymnasial-Bibliothek. 1894/95.
- B. 2506g. 18. Kleemann, ein Tag im alten Athen.  
19. Brandt, von Athen zum Tempethal.  
20. Ziegeler, Pompeji.

- B. 2506h. 21. Bohatta, Erziehung u. Unterr. b. d. Griechen u. Römern.  
 22. Höck, Demosthenes, ein Lebensbild.  
 23. Schulze, die Schauspiele z. Unterhalt. d. röm. Volkes. 11 Abbild.
- C. 2589. Rogge, Sedanbichlein. 1895.
- B. 1411c. Schmidt, F., Neueste Geschichte Preussens 1815—1874. 25 Illust. 1874.
- A. 2581. Weise, unsere Muttersprache, ihr Werden u. ihr Wesen. 1895.
- ## II. Natur-Länder- u. Völkerkunde.
- B. 2428c. Biernatzki, Bilder aus den deutschen Küstenländern der Ostsee. 128 Ill.
- B. 803. Erfindungen, Buch d. E., Gewerbe u. Industrien, hrsg. von Reuleaux. 7. Band: Der Weltverkehr u. seine Mittel. 513 Text-Ill. 1892.
- A. 2597. Ganzenmüller, Erklärung geogr. Namen nebst Anleitung zur richtigen Aussprache. 1892.
- Missionsschriften:
- A. 2601. Missionsbilder. 5. Malabar. 6. Die Tamil- u. Teluguländer. 1878.
- A. 2602. Frick, Geschichten u. Bilder a. d. Mission Nr. 9. 10. 11. 12. 13. 1891—1895.
- B. 2603. Gundert, Gowinda d. Elefantenführer, ein Lebensbild aus Malabar.
- B. 2604. Zwölf Bilder aus d. Missionswelt. 1.—8. Heft.
- B. 2605. Hesse, Jacob Hannington, ein Märtyrer für Uganda. 1891.
- C. 2606. Kleine Traktate aus der Brüdermission. 1893.
- C. 2607. Missionsblatt für Kinder.
- C. 2608. Grundemann, Vater Christliebs Abendunterhaltungen. 1. Das Missionswesen in der Heimat. 2. Die Missionsgesellschaften. 1893.
- C. 2609. Traktate. —  
 Riehl, die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik.
- A. 2297a. 4. Wanderbuch. 3. Aufl. 1892.  
 b. dasselbe, Schulausgabe. 1895.
- B. 2430a. 1. Land u. Leute.  
 b. 2. Die bürgerliche Gesellschaft.
- B. 2598. Wünsche, Die verbreitetsten Käfer Deutschlands. 2 Tafeln. 1895.
- ## III. Schöne Litteratur.
- A. 1383. Anakreontiker u. preussisch-patr. Lyriker (Hagedorn, Gleim, Uz, Kleist, Ramler, Karschin) Stuttg. Union.  
 Bötticher u. Kinzel, Denkmäler zur älteren deutschen Litteratur.
- A. 2505db. Anhang: Geschichte d. deutschen Litteratur. 1894.
- A. 2575. Dedenroth, H. von, ein neues Geschlecht, Roman a. d. Zt. d. Befreiungskriege. 2. Aufl.
- A. 391c. Drama, Das, der Reformationszeit: die Totenfresser des Pamph. Gengebach u. s. w., hrsg. von Froning. Stuttg., Union.
- B. 2564 Geibel, E., Sophonisbe, Tragödie. 4. Aufl. 1885
- B. 2565. „ Brunnhild, „ 5. Aufl. 1890.
- B. 2566. „ Heroldsrufe, ältere u. neuere Zeitgedichte. 5. Aufl. 1888.  
 Goethes Werke, Stuttgart, Union.
- A. 2271t. 19. Wahrheit u. Dichtung. 3. Teil.  
 „ u. 20. „ „ „ 4. Teil.  
 „ ee. 30. Aufsätze über bildende Kunst und Theater.
- B. 2390d. Goethe, Dichtung u. Wahrheit (Auswahl) I. mit 2 Abbildungen. Lpz. 1895.  
 „ e. II. mit 1 Titelbilde. Lpz. 1895.  
 Höfische Epik. Stuttg., Union.
- A. 186aa. 1. Die ältesten Vertreter ritterlicher Epik in Deutschland. 2. Hartmann von Aue u. seine Nachahmer.  
 „ aβ. 3. Nachahmer Wolframs u. Gottfrieds; mit Wörterverzeichnis u. 1 Karte zur dt. Litteraturgesch. d. Mittelalters.
- A. 2593. Klopstock, Oden, ausgew. u. erkl. von Windel. 1895.
- A. 188a2. Kudrun, bearb. von Piper. Stuttg., Union.
- B. 2388b. Laube, H., dram. Werke. Lpz. 1890—94.  
 1. Die Karlsschüler, Schauspiel. 2. Graf Essex, Trauerspiel. 11. Demetrius, hist. Schauspiel mit Benutz. d. Schillerschen Fragments.
- A. 2586. Lessing, Miss Sara Sampson, Trauerspiel, Schulausgabe. 1895.  
 „ a. Lessing, Abhandl. üb. d. Fabel, dsgl. 1894.
- A. 2580. Milton, das verlorene Paradies, übers. von Eitner.  
 Minnesang, der, des 12. bis 14. Jahrhunderts, bearb. v. Pfaff. Stuttg. Union.
- A. 190a. 1. Auswahl aus Dietmar von Aist, dem von Kürenbere u. s. w.  
 2. Walther v. d. Vogelweide nebst Wörterbuch. Rühl, G., die Bardelebens, Dorf- und Weltgeschichtliches aus jüngster Zeit. 1880.
- A. 2596a. 1. Teil.  
 „ b. 2. Teil.  
 Schillers Werke, Schulausgabe. 1895.
- B. 2594. Gedichte (Auswahl).
- B. 2595. Die Räuber.
- B. 1688c. Kabale u. Liebe.
- B. 2487. Uhländ, Ernst Herzog von Schwaben, hrsg. von Eickhoff. 1895.
- B. 2573. Wilnowski, G., von, Feldbriefe 1870—1871. Breslau, 1894.

Von obigen Werken wurden die Schulausgaben von dem Verleger Freytag in Leipzig, die Missionsschriften von der Pomm. Missionskonferenz geschenkt.

#### 4. Schulbüchersammlung. (Wie zu 3.)

Geschenkt wurden von den Verlegern: 3 Franke-v. Bamberg, gr. Formenlehre 24. Aufl. 2 David Müller, alte Geschichte, 12. Aufl. 1 Horaz, Auswahl v. Schulze, Berlin, Wdm. 1 Ovid metam., Schülersaug., Lpz. Tbn. 1 Xen. anab., Schülersaug., Lpz. Tbn. Ferner schenkten Schulbücher: Kayser IIa. (15 Bände), Greinert Ia. (2 Bde.), Seefeld IIa. (1 Bd.)

#### 5. Physikalische Sammlung. (Oberlehrer Tiebe.)

Angeschafft wurden: A. Aus etatsmässigen Mitteln: Galvanometer mit senkrechtem Zeiger. — Berzeliuslampe. — Kubik-Dezimeter von Blech. — Zerlegbares Kubik-Dezimeter. — Kegel mit Kegelschnitten. — Glassachen, Chemikalien.

B. Aus einer vom Marienstifts-Kuratorium ausseretatsmässig bewilligten Summe von 100 M., zur Erläuterung der Versuche von Röntgen: 6 Röhren nach Crookes. — Glühlichtlampe. — Schirm von Papier, mit Bariumplatin-canür getränkt. — 4 Diapositive, 1 Lichtbild nach dem Verfahren von Röntgen aufgenommen. — Chemikalien.

#### 6. Naturhistorisches Museum. (Konservator Oberlehrer W. Müller.)

A. Durch Ankauf: Insektenverwandlungen, trocken in Glaskästen: *Melolontha vulgaris*, *Cetonia aurata*, *Formica rufa*, *Ichnemon flavescens*, *Pieris brassicae*, *Musca vomitoria*, *Ephemera vulgata*, *Locusta viridissima*, *Decticus verrucivorus*, *Notonecta glauca*, *Nepa cinerea*. — Entwicklung von *Epeira diadema*. — 1 Amethyst-Krystall-druse. — 5 l Weinsprit, Konservierungsmaterialien und Verbrauchsgegenstände.

B. Geschenke: 20 Stück *Chlaenius sulcicollis* und 5 Stück *Chlaenius quadrisulcatus* (Herr Fr. Morgenroth, cand. med.) — 10 Stück Nummuliten aus Adelsholzen in Bayern (Herr Dr. med. Krüger.) — 3 lebende Triton alpestris und 2 Orchis pallens aus der Jenenser Umgegend; fossile Pflanzenabdrücke aus dem Kohlenschiefer von Manebach i. Thür. (Herr Fr. Jungklaus, stud. zool. et med.) — 1 lebender *Coccothraustes vulgaris* und Nest von *Oriolus galbula* (Tertianer Sonnenburg.) — Kleine Mineraliensammlung (Frau Diedrichs.) — Rauchtopas, Achat, Arsenikkies, Schillerquarz (Sekundaner Kayser.) — 1 vollständige Frucht von *Bertholletia excelsa*, 2 Gänseeier und 3 Eier vom Graupapagei (Quintaner Schür.) — 1 Stück weisser Marmor aus der Gilfenklamm bei Sterzing (Herr Oberlehrer Dr. Knaack.) — Mustersammlung von Maispräparaten zur Herstellung des Mondamin (Brown und Polson in Berlin.) — Mehrere fossile Muscheln von der Försterei Kalkberg bei Fritzow i. P. (Quartaner Münzel.) — *Falco subbuteo* und *Turdus torquatus* als Bälge (Herr H. Lindner in Hammer bei Jasenitz.) — Balg von *Lestris parasitica* (Frau Prov.-Schulrat Bouterwek.) — 3 Kolibrihälge, 1 Tangarabalg, 4 brasilianische Käferarten, 1 Zweig künstlicher Blumen aus Federn, Rückgrat und Gebiss eines Haifisches (Herr Kaufmann Fr. Lesser durch Sekundaner E. Lesser.) — 1 Seeigel, 1 Stück Lava, 1 geschliffenen *Orthoceras* (Quartaner W. Lange.) — 3 *Amphioxus lanceolatus* (Herr Grunwald, stud. zool. et med.) — 1 Emys europaea (Quintaner Hackbarth.) — Versteinertes Holz (Herr Lehrer Lau und Quintaner Metcke.) — 1 Schlangenstein, 1 jungen Delphin und 2 Chamäleons in Spiritus (Herr Schulamts-Kandidat Kasten.) — 1 Säge vom Sägehai (Herr Buchdruckereibesitzer Lebeling durch Herrn Direktor Dr. Weicker.) — 5 Stück Gold-Quarz und Hülsenfrucht einer *Rhynchosia*-Art aus Süd-Afrika (Herr Professor Pitsch.) — *Nyctaleon Agathocles* ♂ und ♀ aus Sumatra (Herr Dr. H. Dohrn.) — 1 lebenden Grünfink (Sextaner Stenzel.) — Für den Unterricht einige lebende Fische (Quintaner Sundin und Langerhanns) und Austern (Quartaner Wehrmann.)

7. Lehrmittel für Geschichte und Erdkunde (Oberlehrer Dr. Ifland): Hieckmann-Leonhard, Wandtafeln für den geogr. Unterricht, 2 Lieferungen in 8 Tafeln. — G. Richter, Karte von Pommern. — E. Gaebler, Karte des Nordostseekanals. — G. Richter, Thüringen. — Eine grössere Anzahl der vorhandenen Karten wurde ausgebessert.

8. An Musikalien (Gesanglehrer Jeltsch) wurde neu beschafft: Deutschland, herrliche Siegesbraut, Chorlied von Bisping.

9. Zeichenvorlagen (Zeichenlehrer Rieck): 2 Serien plast. Vorlagen (stilisierte Blattformen).

Für alle der Anstalt zugewendeten Geschenke sage ich auch hier ergebensten Dank.

## VI. Unterstützung von Schülern; Stiftungen.

### I. Unterstützung von Schülern.

A. Von Seiten des Marienstifts-Kuratoriums wird 1. bis zu 20 Schülern freier Mittagstisch, 2. bis zu 10 Prozent der Soll-Einnahme Schülern des Gymnasiums (nicht der Vorschule) halber oder ganzer Erläss des Schulgeldes gewährt.

3. Das Stipendium des Senior Gymnasii, welcher dafür dem Direktor einige Schreibhülfe zu leisten hat, erhielt im Sommerhalbjahr der Abiturient Löwenstein, im Winterhalbjahr der Abiturient Förster.

4. Die zum Ersatz der Hollmannschen Stiftung bewilligte Position von 75  $\mathcal{M}$  für Bücher-Prämien ist durch den Etat für 1893/6 in Wegfall gekommen, ebenso wie die Turnprämien.

B. Aus der Stiftung zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler erhielten nach Beschluss des Lehrerkollegiums bis 12 Schüler vierteljährlich à 10,50  $\mathcal{M}$ . Die Rendantur der Stiftung, deren Vermögen im Januar d. J. 13760,12  $\mathcal{M}$  betrug, führte bis Januar d. J. Professor Jobst, seitdem Professor Dr. Schmolling; ausser ihm bildeten den Verwaltungs-Ausschuss der Direktor und als Schriftführer Oberlehrer Tiebe.

C. Von dem Verein früherer Schüler des Marienstifts-Gymnasiums wurden zur Unterstützung armer Schüler auch weiter vierteljährlich je 50  $\mathcal{M}$  überwiesen und nach Anhörung der Konferenz durch den Direktor verteilt.

D. Das Heringsche Stipendium (Kapital 8400  $\mathcal{M}$ ) erhielt zur Hälfte der Oberprimaner Plath, zur andern Hälfte Ostern v. J. der Oberprimaner Kühn, Michaelis v. J. der Unterprimaner Daberkow; Verwaltung und Kollatur hat das Lehrerkollegium.

E. Das Heydemannsche Stipendium (Kapital 1200  $\mathcal{M}$ ) erhielt der Oberprimaner Kühn. Die Verwaltung steht bei dem Direktor, die Kollatur bei den wissenschaftlichen Lehrern der Prima.

F. Das Walthersche Legat (Kapital 300  $\mathcal{M}$ ) erhielt nach den im Programm von 1894 mitgeteilten Bestimmungen zu Johannis und Weihnachten v. J. der Primaner Guericke.

### II. Universitäts-Stipendia.

[1 bis 3 unter Kollatur des Lehrerkollegiums und (bezw. in Vertretung des Direktors) von Professor Jobst verwaltet; 4 und 5 von dem Direktor verwaltet und von ihm mit den beiden ältesten Lehrern zu vergeben; 6 unter Verwaltung und Kollatur des Marienstifts-Kuratoriums.]

1. Das Friedrich Kochsche Stipendium (Kapital 3150  $\mathcal{M}$ ) erhielt für 1895 der Stud. jur. Guido Hirsch,

2. Das Hasselbach-Grassmannsche Stipendium (Kapital 6000  $\mathcal{M}$ ) erhielt für 1895 der Stud. theol. Willy Marzahn,

3. Das Giesebrechtsche Stipendium (Kapital 7500  $\mathcal{M}$ ) erhielt Neujahr 1895 der Stud. med. Carl Döring, Johannis v. J. der Stud. theol. Paul Reichhelm,

4. Das I. Calow-Lobach'sche Stipendium (Kapital 4200  $\mathcal{M}$ ) Stud. theol. Paul Bergin,

5. das II. Calow-Lobach'sche Stipendium (Kapital 3000  $\mathcal{M}$ ) Johannis v. J. der Stud. theol. Alfred Uckelej, seit Michaelis der Stud. theol. W. Simon,

6. das Oelrichsche Stipendium für eine lateinische Rede (jährlich 112  $\mathcal{M}$ ) erhielt von Michaelis 1893 bis 1895 der Stud. phil. Friedrich Luckwaldt, von Michaelis 1895 bis Ostern 1897 der Stud. phil. Bernhard Weicker.

### III. Die Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Marienstifts-Gymnasium,

unter einem Verwaltungsrate, welchem der Direktor als ständiger Vorsitzender, ein Rendant nach bestimmtem Turnus (1895 Professor Dr. Walter, jetzt Professor Dr. Hoppe) und ein drittes Mitglied (zur Zeit Professor Dr. Wienke) durch Wahl der General-Versammlung angehört, hatte im Januar d. J. ein Vermögen von 54322,01  $\mathcal{M}$  und davon im Jahre 1895 an vier Witwen je 510  $\mathcal{M}$  Pension zu zahlen.

Seit die Zahl der Witwen auf drei zurückgegangen ist, stellt sich die Pension jetzt auf 540  $\mathcal{M}$  jährlich.

## VII. Mitteilungen und Anzeigen.

I. Auf höhere Anordnung wird folgender Ministerial-Erlass mit der begleitenden Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums hier zur Kenntnis der Eltern und Angehörigen unserer Schüler gebracht:

Ministerium der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.  
U. II. 11731.

Berlin, den 11. Juli 1895.

Durch Erlass vom 21. Septbr. 1892 — U. II 1904 — habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasialbadeanstalt ereignet hatte, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salopistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde.

Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zuge-  
tragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Tesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Tesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlad sich, und der Schuss traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahestehenden Sextaner in die linke Schläfe, sodass der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirks aufzugeben, dass sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in erster und nachdrücklicher Warnung vorstellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schusswaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muss.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfall aber unachtsamlich mit Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schusswaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schusswaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher auch den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Kundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muss, dass es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, dass dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Behütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Erspriesslichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle den Anstaltsleitern Seines Aufsichtsbezirkes aufgeben, diesen Erlass im nächsten Anstaltsprogramm unter der Rubrik VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern zum Abdruck bringen.

Im Auftrage: gez. de la Croix.

An die sämtlichen Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien.

Königliches Provinzial-Schulkollegium  
von Pommern. S. I. 3261.

Stettin, den 5. August 1895.

Abschrift erhalten die Herren Direktoren unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 1. Oktober 1892, S. I. 3693 zur Kenntnisnahme und Veröffentlichung im nächsten Anstaltsprogramm.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.  
gez. v. Sommerfeld.

II. Der Beginn des neuen Schuljahres ist auf Dienstag, den 14. April, früh 8 Uhr, die Aufnahme und bezw. Prüfung neuer Schüler auf Montag, den 13. April, für das Gymnasium um 9 Uhr, für die Vorschule um 11 Uhr angesetzt.

Für das neue Schuljahr erinnere ich von neuem an die Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 2. Februar 1895, dass eine Befreiung vom Turnunterricht nur auf Grund eines schriftlichen Antrages der Angehörigen und eines beigefügten ärztlichen Gutachtens erfolgen darf, welches einer Wahrnehmung den Grund der Behinderung angebt. Formulare für derartige Anträge sind bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

Stettin, den 20. März 1896.

**Dr. Weicker,**  
Königlicher Gymnasial-Direktor.

*[The following text is a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page and is largely illegible. It appears to contain administrative details and possibly a list of names.]*